



Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2009-2013 vom Donnerstag, 10. September 2009, 19.30 bis 22 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Viktor Stüdeli

Anwesend: Altermatt Andreas, Däster Peter, Scholl Christoph, Studer Thomas, Zuber Andreas, Fabienne von Büren, Walter Lüdi, Rolf Brudermann, Peter Brudermann, Stephan von Büren

Entschuldigt: Heimgartner Max, Spycher Silvia, Grab Franziska, Leibundgut Chantal, Pfeifer Robert

Referenten: Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktanden 3 bis 9)
 Thomas Studer, Präsident Umweltkommission (Traktandum 4)

Traktanden:

1. Protokoll der 2. Sitzung 2009-2013 vom 20. August 2009
2. Rechnungen: Ergebnisse der Kontrolle vom 24. August 2009
3. Ausbaupläne der Regionalflugplatz Jura Grenchen AG (siehe Masterplan 2020)/Einsatz einer Arbeitsgruppe
4. Entsorgung organisches Material/Abschluss eines Vertrags zwischen Flury-Prétat Eduard und der Einwohnergemeinde Selzach
5. Endgültiger Standort neues Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Selzach
6. Antrag Arno Anderegg betr. Wasserschaden vom 24.01.09
7. Vorsorgliche Einsprache Werner Heiri Architekturbüro AG gegen die Rechnung für Bau- und Anschlussgebühr vom 16.02.09
8. Einsprache Bruno Unternährer gegen die Akontorechnung für Bau- und Anschlussgebühren vom 23.04.08, GB Selzach Nr. 4039
9. Anfrage Marlies Dubach betr. Unterstützung Schausteller Laubscher, resp. Selzacher Dorfchilbi
10. Wahl der Mitglieder der Kommissionen für die Amtsperiode 2009-2013
11. Wahl der Delegierten und Funktionäre für die Amtsperiode 2009-2013
12. Beiträge der Einwohnergemeinde Selzach an die Sammlungen der Bettagskollekte und der Pro Seneclute
13. Restforderung von Fr. 500.00 der Einwohnergemeinde Selzach gegenüber Verein für Ortsgeschichte Selzach-Altretu
14. Gesuch Sommerorper Selzach, vertreten durch Pia Bürki, um einen Beitrag an die Jubiläumsfeier vom 11.09.09
15. Beitragsgesuch 2009 Schweizerisches Jugendschriftenwerk
16. Beitragsgesuch 2009 Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte
17. Beitragsgesuch 2009 Altes Spital Solothurn
18. Beitragsgesuch OK Lobsigen 2010
19. Beitragsgesuch Bruno Manser Fonds (Landrechte der Penan)
20. Beitragsgesuch Green Cross Schweiz
21. Vernetzungsprojekt Bettlach-Altretu: Anfrage um finanzielle Unterstützung des Vollzugs im Betrag von Fr. 3'000.00
22. Lohnerhöhung für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Selzach per 1.1.2010
23. Mitteilungen und Verschiedenes

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

1. Protokoll der 2. Sitzung 2009-2013 vom 20. August 2009

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 2 2009-2013 vom 20.08.09

Auf Antrag von **Andreas Altermatt** beschliesst der Rat folgende Änderung: Seite 32, Absatz 5, „abtretungspflicht ist“ wird ersetzt durch „in den Ausstand tritt“.

Absatz 6 wird ergänzt: **Bruno Greder, Thomas Studer, Franziska Grab** und **Andreas Altermatt** sprechen sich ebenfalls für eine Verlängerung des Eingabetermins aus.

2. Rechnungen: Ergebnisse der Kontrolle vom 24. August 2009

Andreas Altermatt, Franziska Grab und **Silvia Spycher** kontrollierten Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 415'770.35 und stellten die folgende Frage:

Meldeblatt EO-Entschädigung für Jan Ryser (Gerätewartkurs vom 4.5.09)	
Feststellung/Frage	Kurs fand am 4.5.09 statt. Gemäss Meldeblatt begann für den Kursteilnehmer das Anstellungsverhältnis beim fraglichen Arbeitgeber (Almeta AG) jedoch erst am 1.9.09.
Antwort	Gemäss Auskunft der Almeta AG ist Jan Ryser dort seit 1.8.08 Arbeitnehmer. Die Angabe auf dem fraglichen Formular ist ein Verschreiber.

3. Ausbaupläne der Regionalflugplatz Jura Grenchen AG (siehe Masterplan 2020)/Einsatz einer Arbeitsgruppe

- Bericht und Antrag der Verwaltungskommission vom 03.09.09
- Dokumente können ab www.airport-grenchen.ch heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Im Rahmen des so genannten 1. Koordinationsgesprächs vom 25. August 2009 informierten die Vertreter der Regionalflugplatz Jura Grenchen AG folgendermassen:

Der Verwaltungsrat der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG hat eine Strategie für die Unternehmensentwicklung mit Zeithorizont bis 2020 erarbeitet. Der Wachstumsschwerpunkt soll bei der Geschäftsfliegerei liegen. Damit diese wirtschaftlich operieren kann, ist eine Anpassung der Infrastruktur, unter anderem eine Pistenverlängerung Richtung Osten, nötig. Zusammen mit Kanton und Bund wurde der für die Infrastrukturanpassungen nötige SIL-Prozess in Gang gesetzt.

Ausgangspunkt für die Strategieüberlegungen bildete die dem Flughafen vom Bund erteilte Konzession. Sie ist bis 2033 gültig und regelt Rechte und Pflichten der Flughafenbetreiberin. Der Flughafen muss eine Infrastruktur bereitstellen, die es ihm erlaubt, die Konzession zu erfüllen.

Qualitatives Wachstum

Die Unternehmensentwicklung soll mit Schwergewicht im Bereich der Geschäftsfliegerei erfolgen. Das damit verbundene qualitative Wachstum ist für den Flughafen wirtschaftlich interessant und verhilft der Wirtschaft sowie dem Standort Solothurn-Grenchen-Biel zu Wettbewerbsvorteilen. Fliegerische Aus- und Weiterbildung, Flugsport, Touristik- und Freizeitflüge werden weiter gepflegt; Linien- und Charterverkehr bleiben ausgeschlossen.

Anpassungen der Infrastruktur

Gegenwärtig findet der Geschäftsreiseverkehr Rahmenbedingungen vor, die nicht optimal sind. Damit er sich entwickeln kann, müssen an der Flughafeninfrastruktur verschiedene Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen werden. Mit dem Masterplan 2020 legt der Flughafen seine mittel- bis langfristigen Entwicklungsabsichten offen. Er schafft damit Transparenz und, über den heute in Angriff genommenen SIL-Prozess, langfristige Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Pistenverlängerung

Die Nachfrage der Geschäftsfliegerei, kann heute nicht mehr in ausreichendem Masse befriedigt werden. Nutzlastbeschränkungen und der Mangel an Abstellplätzen führen dazu, dass jährlich 400 bis 500 Geschäftsflüge auf andere Flughäfen abwandern. Im Zentrum des Masterplans steht deshalb die Verlängerung der Piste um 450 Meter in Richtung Osten. Eine längere Piste bedeutet, dass die Flugzeuge ihre Nutzlast und ihre Reichweite voll ausnützen können. Das ist die Voraussetzung, dass der Geschäftsreiseverkehr wirtschaftlich und damit konkurrenzfähig gestaltet werden kann.

Umweltverträglichkeit und Lärm

Die Pistenverlängerung unterliegt einem Plangenehmigungsverfahren und einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Pistenverlängerung in Verbindung mit Ausgleichsmassnahmen die Kriterien der Umweltverträglichkeit erfüllen kann. Die gesetzlichen Lärmgrenzwerte werden im Prognosezustand 2020 praktisch ausnahmslos eingehalten.

SIL-Prozess eingeleitet

Mit dem Ziel, die im Masterplan vorgesehenen Infrastrukturverbesserungen mit der kantonalen Richtplanung abzustimmen, hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt den so genannten SIL-Prozess eingeleitet. SIL heisst: Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt. In diesem Prozess, in den nebst Bundesstellen auch kantonale Behörden einbezogen sind, werden die Region, die Gemeinden und die Bevölkerung angehört. Am Ende des Prozesses steht ein vom Bund genehmigtes SIL-Objektblatt, das die Entwicklung des Flughafens, abgestimmt auf seine Umgebung, rechtsverbindlich regelt.

Erstarken von Flughafen und Region

Der Fokus auf die Geschäftsfliegerei erlaubt eine nachhaltige Entwicklung. Er sichert dem Flughafen wirtschaftliche Unabhängigkeit und gibt ihm die finanzielle Kraft, weiter zu investieren. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Flughafens für die Geschäftsfliegerei ist aber auch die Voraussetzung dafür, dass er seine Rolle als regionale Verkehrsinfrastruktur weiterhin erfüllen kann und als wichtiger Standortvorteil für den Raum Solothurn-Grenchen-Biel die wirtschaftliche Entwicklung der Region unterstützt.

Bis zum 25. September 2009 können nun Fragen und Anregungen (keine Stellungnahmen) dem Amt für Raumplanung eingereicht werden. Am Donnerstag, 21. Januar 2010, 14 bis 17 Uhr, findet im Schulungszentrum Airport Grenchen ein 2. Koordinationsgespräch statt. Zwischenzeitlich bietet der Flugplatz zur Information auch Führungen an.

Die Bau- und Werkkommission nimmt mit Schreiben vom 31. August 2009 an den Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach hat an ihrer Sitzung vom 31. August 2009 unter der Rubrik Verschiedenes kurz über die Pläne der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG gesprochen. In Anbetracht der aus den Unterlagen zu erkennenden Einflüsse auf unser Dorf im speziellen und auf die ganze Region im allgemeinen, richtet sie vorliegendes Schreiben an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach. Dies in der Überzeugung, dass ein Handeln der obersten lokalen Behörde von Nöten sei. Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Selzach (BWKS) nimmt mit Erstaunen Kenntnis von den Plänen der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG.

Wie aus der Presse zu lesen war, wird von einer Verlängerung der Piste Richtung Osten um 450m geträumt. Die auf der Webseite airport-grenchen herunterladbaren Dokumentationen zeigen die von den Projektverantwortlichen angenommenen Einflüsse auf die umliegenden Gebiete. Sehr stark betroffen wäre der Dorfteil Altreu. Allerdings sind die Unterlagen nach Ansicht der BWKS eher schönredend, mindestens teilweise schlecht recherchiert und zum Teil irreführend oder falsch. (Für Selzach seien keine Einschränkungen zu erwarten, für Altreu wäre die Erweiterung der Wohnzonen Schuldismatt und Chöpfli eingeschränkt. Altreu gehört zu Selzach! Und in Altreu existiert weder eine Wohnzone Schuldismatt noch eine Wohnzone Chöpfli!)

Kommunikation und Information, sowie Recherche entsprechen in keiner Weise modernen Ansprüchen für ein derartiges überregionales Projekt. Nachdem scheinbar am letzten Montag die Behördenmitglieder und Verbandsvertreter eingeladen waren, wurde an der Pressekonferenz vom Dienstag bereits verlautet, die entsprechenden Stellen seien informiert. Ohne selber eingehender auf die Unterlagen eingegangen zu sein, erachtet es die BWKS als dringend und wichtig, dass der Gemeinderat in der Sache aktiv wird.

In erster Linie sind sicher auch die direkt betroffenen Bewohner von Altreu zu informieren und allenfalls zu aktivieren.

Gemeindepräsident Stüdeli: Die geplante Pistenverlängerung würde in die Witschutzzone zu liegen kommen und hat aus Selzacher Sicht insbesondere Auswirkungen für die Altreuer Bevölkerung. Hinsichtlich Konflikt mit der Witschutzzone werden sich der Verein für üsi Witi und Pro Natura vehement gegen die Ausbaupläne des Flugplatzes wehren. Die Einwohnergemeinde Selzach muss sich für die Wahrung der Interessen der Bewohner von Altreu einsetzen. Es darf nicht soweit kommen, dass infolge Verlängerung der Piste Richtung Osten die Flugzeuge beim Pistenanflug Altreu überfliegen. Wir verlangen von der RFP AG auch, dass eine ständige Kontrolle zur Überwachung des Einhaltens der heutigen Anflugroute eingerichtet wird. Die Verwaltungskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 3. September 2009 beraten und beantragt dem Gemeinderat, zur Verfolgung dieser Ziele eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Auf meinen Antrag hin wird sich übrigens die Kantonale Raumplanungskommission an der nächsten Sitzung mit dem Masterplan der Regionalflugplatz Jura Grenchen AG befassen.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl nominiert **Max Heimgartner** als weiteres Mitglied der geplanten Arbeitsgruppe. Max Heimgartner hat bereits in Vertretung von Gemeindepräsident Stüdeli am Koordinationsgespräch vom 25. August 2009 teilgenommen und verfügt so über Informationen aus erster Hand.

Peter Brudermann nominiert **Bruno Greder** als weiteres Mitglied der geplanten Arbeitsgruppe und beantragt gleichzeitig, die Mitgliederzahl der Arbeitsgruppe auf 5 zu erhöhen.

Andreas Altermatt unterstützt diesen Antrag.

Rolf Brudermann informiert, dass die beiden von der Verwaltungskommission vorgesehenen Vertreter der SP zugesagt haben.

Abstimmung über den Antrag von Peter Brudermann (Erhöhung der Mitgliederzahl der Arbeitsgruppe auf 5 Personen)

Einstimmige Zustimmung. Punkt 2 gemäss Beschlusentwurf wird also so korrigiert, dass die Einwohnergemeinde Selzach eine aus 5 Personen bestehende Arbeitsgruppe einsetzt.

Wahl der nominierten Personen:

Der Gemeinderat wählt als Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident
- Rolf Brudermann, Ersatzmitglied Gemeinderat (und Bewohner von Altreu)
- Robert Pfeifer, Mitglied Umweltkommission (und Bewohner von Altreu)
- Max Heimgartner, Vizegemeindepräsident
- Bruno Greder, Ersatzmitglied Gemeinderat

Schlussabstimmung

Einstimmiger Beschluss

1. Die Einwohnergemeinde Selzach setzt eine aus 5 Personen bestehende Arbeitsgruppe ein. Diese prüft den Masterplan 2020 der Regionalflugplatz Jura Grenchen AG und beantragt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang notwendige Massnahmen, resp. unterbreitet vorerst rechtzeitig (bis am 25. September 2009) dem Amt für Raumplanung Fragen und Anregungen.
2. Als Mitglieder in die Arbeitsgruppe werden gewählt:
 - Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident
 - Rolf Brudermann, Ersatzmitglied Gemeinderat (und Bewohner von Altreu)
 - Robert Pfeifer, Mitglied Umweltkommission (und Bewohner von Altreu)

- Max Heimgartner, Vizegemeindepräsident
- Bruno Greder, Ersatzmitglied Gemeinderat

Rolf Brudermann bedankt sich namens der Bewohner/innen von Altreu für diesen Entscheid des Gemeinderates.

4. Entsorgung organisches Material/Abschluss eines Vertrags zwischen Flury-Prétat Eduard und der Einwohnergemeinde Selzach

Akten

- Auswertung der Umfrage der Umweltkommission, vorgenommen am 13.6.09 anlässlich der Dorfchilbi
- Entwurf Vertrag „Grüngutsammelstelle und Feldrandkompostierung“

Ausgangslage

Wegen Anfragen aus der Bevölkerung hatte die Umweltkommission 2008 die heutige Regelung zur Entsorgung von Grüngut überprüft und damit zusammenhängend die Einführung einer Grüngutabfuhr geprüft. fasst. Bauverwaltung und Umweltkommission kamen zum Schluss, dass die heute von Eduard Flury auf seinem Hof an der Bellacherstrasse geführte Annahmestelle für Grüngut in der heutigen Form nicht weiterbetrieben werden könne, weil nicht alle gültigen Rechtsgrundlagen beachtet würden. Deshalb prüfte die Umweltkommission vertieft die Variante „Grüngutabfuhr“ und mit Beschluss vom 18. Juni 2008 beantragte die Umweltkommission dem Gemeinderat, ab 1.1.2009 in Selzach eine Grüngutabfuhr anzubieten. Der Gemeinderat folgte im Wesentlichen der Argumentation der Umweltkommission und beschloss am 06.11.2008 als Antrag an die Gemeindeversammlung, auf den 01.01.2009 eine Grüngutabfuhr einzuführen und das Reglement über das Abfallwesen entsprechend zu ändern.

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2008 ging aus etlichen Wortmeldungen hervor, dass die teilnehmenden Stimmbürger/innen die Vorlage des Gemeinderates als zu wenig ausgereift beurteilen. Folgende Argumente wurden genannt:

- Eine umfassende Bedürfnisabklärung fehlt
- Zum Antrag des Gemeinderates bestehen auf jeden Fall ökologisch und ökonomisch sinnvollere Alternativen
- Die heutige Lösung bewährt sich grundsätzlich, wobei anerkannt wird, dass bei der heutigen Annahmestelle bei Eduard Flury zweckmässige bauliche Massnahmen nötig sind
- Mit der vom Rat vorgeschlagenen Lösung werde hinsichtlich Finanzierung das Verursacherprinzip zu wenig beachtet (nachdem davon auszugehen sei, dass ein grosser Teil der Bevölkerung die Dienstleistung nicht oder selten beanspruchen werde)

In der Abstimmung stimmte die Gemeindeversammlung einem Antrag auf Nichteintreten mit grosser Mehrheit gegen 7 Stimmen zu. Für 2009 wird deshalb die bisherige Regelung weitergeführt. Der Gemeinderat soll nun entsprechend den Erwartungen der Gemeindeversammlung für die Zeit ab 1.1.2010 eine neue Lösung finden.

Erwägungen

Gemäss Leitbild der Einwohnergemeinde Selzach entspricht das Entsorgungskonzept ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien. Daraus folgt, dass anfallendes organisches Material wenn immer möglich am Entstehungsort verwertet werden soll. Die Umweltkommission soll also in diesem Sinne Aufklärungsarbeit betreiben und beispielsweise dafür werben, Rasenflächen zu mulchen und das Schnittgut liegen zu lassen. Damit reduziert sich die transportierte Menge Grüngut bereits in erheblichem Masse.

Aus den Voten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 01.12.2008 ging hervor, dass die Selzacher/innen grossmehrheitlich mit der heute von der Gemeinde und Eduard Flury angebotenen Lösung einverstanden sind. Aus Sicht der Leute ist einziger Mangel, dass der Ablad des Materials bei der Depone etwas umständlich ist. Einige wünschen sich ferner eine auch bei schlechtem Wetter saubere Zufahrtsstrasse.

Der Hof von Eduard Flury, wo er auch die Grünannahmestelle betreibt, liegt in der Landwirtschaftszone. Die Landwirtschaftszone ist keine Bauzone (man spricht ja von „ausserhalb Bauzone“). Zonenkonform sind deshalb nur Bauten und Anlagen, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig sind. Das geänderte Raumplanungsgesetz geht dabei neu vom Produktmodell und nicht mehr vom Produktionsmodell aus. Entscheidend für die Beurteilung der Zonenkonformität ist deshalb das Produkt und nicht mehr die Produktionsweise. Die verarbeiteten Substrate müssen zu mehr als der Hälfte ihrer Masse vom Standortbetrieb oder aus Landwirtschaftsbetrieben stammen, die innerhalb einer Fahrdistanz von in der Regel 15 km liegen. Die Quellen der restlichen Substrate müssen innerhalb einer Fahrdistanz von in der Regel 50 km liegen. Die Zonenkonformität ist also gegeben, wenn ein Landwirt im Nebenerwerb organische Abfälle kompostiert oder vergärt. Die zugeführte Masse darf nicht mehr als 50 % vom Total ausmachen. Unter diesen Voraussetzungen ist die heute von Eduard Flury betriebene Deponie zonenkonform.

Deren Ausbau gemäss Ergebnis der Verhandlung an der Gemeindeversammlung kann also ins Auge gefasst werden. Dabei soll nicht die Gemeinde, sondern der Grundeigentümer als Bauherr auftreten. Seine Investitionen soll er dann der Gemeinde mittels entsprechender Erhöhung des Ansatzes für die Entgegennahme, Verarbeitung und Verwertung des kompostierbaren Materials verrechnen. Die Umweltkommission soll nun im Sinne der Erwägungen das Konzept für die Verwertung von innerhalb des Gemeindegebiets anfallenden organischen Materials verfeinern mit dem Ziel, der Bevölkerung für die Zeit ab 01.01.2010 eine allen ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien entsprechende Lösung anzubieten.

Am 23. April 2009 beschloss in diesem Sinne der Gemeinderat:

Die Umweltkommission erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Bau- und Werkverwaltung ein Konzept für die Grüngutverwertung, basierend auf der heutigen Lösung und präsentiert dieses dem Gemeinderat an dessen Sitzung vom 20. August 2009.

Die Umweltkommission Selzach (UK) hat anlässlich der Dorfchilbi am 13. Juni 2009 eine Umfrage mit verschiedenen Fragen zum persönlichen Abfallverhalten, Beurteilung der aktuellen Entsorgungssituation in der Gemeinde und zur möglichen Einführung einer erweiterten Grünabfuhr durchgeführt. Total wurden 169 Fragebogen ausgefüllt, welche einen beachtlichen Anteil der 1'368 Haushalte in der Gemeinde darstellen. Die UK hat die Fragebogen ausgewertet. Speziell interessant sind die Antworten zu 2 Fragen, welche eine mögliche Einführung einer erweiterten Grünabfuhr für die Gemeinde betreffen:

Auf die direkte Frage, ob eine solche Grünabfuhr erwünscht sei, haben 52% mit Ja gegenüber 44% mit Nein (4% leer) geantwortet. Die sehr deutliche Abfuhr einer entsprechenden ersten Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 konnte demzufolge nicht bestätigt werden.

Die 2. Frage in diesem Zusammenhang wollte klären, wie oft die Gemeinde-Dienstleistung ‚Annahmestelle für Grünabfälle (E. Flury)‘ genutzt wird:

41% nutzen das Angebot immer, 14% manchmal, 32% nie, 13% der Fragebogen waren hierzu leer (wahrscheinlich keine Nutzung der Dienstleistung).

Insgesamt wurde die Abfall-Entsorgung in Selzach als gut taxiert (83%). Lediglich für 10% ist die Situation nicht gut. 7% der Fragebogen blieben hier leer.

Die Umweltkommission hat die Ergebnisse der Umfrage in die Erarbeitung des Konzepts zur Grüngutverwertung einbezogen und mit Eduard Flury den vorliegenden Vertragsentwurf ausgehandelt. Die vorgesehene Entschädigung von jährlich Fr. 15'000.00 für die zweijährige Startphase beruht auf folgenden Berechnungen:

- Fr. 4'000.00 für die Amortisation der Investitionen (Kompostwender und Mistplatte, total ca. Fr. 50'000.00 à 8 %;
- Fr. 6'000.00 für Personalaufwand (gerechnet zum aktuellen FAT-Tarif, Minimalansatz von Fr. 55.00/h)
- Fr. 5'000.00 für Maschinenaufwand (gerechnet zum FAT-Tarif von Fr. 60.00/h (für jede Maschine muss auch der Traktor laufen!))

Gegenüber der heutigen Lösung wird so die Abfallentsorgung mit jährlich zusätzlich rund Fr. 7'000.00 belastet. In der Abfallentsorgung besteht heute ein Eigenkapital von rund Fr. 51'000.00. Unter diesen Umständen soll mindestens für die zweijährige Startphase auf die Erhöhung der Kehricht-Jahresgebühren verzichtet werden.

Stephan von Büren: Den an der fraglichen Gemeindeversammlung Teilnehmenden wurde gesagt, dass der Gemeinderat hinsichtlich Grünentsorgung einen neuen Vorschlag unterbreiten wird. Nun will gemäss Vorlage der Gemeinderat in eigener Kompetenz entscheiden. Ich frage mich deshalb, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Christoph Scholl und Thomas Studer: An der Gemeindeversammlung kam klar zum Ausdruck, dass die Bevölkerung das heutige System der Grünentsorgung grundsätzlich als richtig erachtet. Mit dem Abschluss des vorgesehenen Vertrag soll nun das Ganze auf eine rechtlich korrekte Basis gestellt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Studer verweist auf die Entstehungsgeschichte dieses Geschäfts. Wie von Bauverwalter Leimer erwähnt, sollen mit dem Vertragsabschluss für die Grüngutentsorgung klare Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Auch soll die Anlage benutzerfreundlicher gestaltet werden.

Auf die Frage von **Gemeindepräsident Stüdeli**, ob zum vorliegenden Vertragsentwurf grundsätzliche Vorbehalte bestehen, ergehen keine Wortmeldungen.

Thomas Leimer: Die heutige Lösung entspricht der Umweltschutzgesetzgebung nicht vollumfänglich. Auch ist das Resultat der Grüngutverwertung nicht optimal, wird doch heute nicht richtiger Kompost produziert. Mit der vorgesehenen Feldrandkompostierung ändert sich das. Das Vorgehen und der Vertrag wurden mit dem Amt für Umwelt abgesprochen. Ich habe den Vertrag möglichst kurz gefasst. Der Betrag von Fr. 15'000.00 entspricht den bisherigen Erfahrungen von Eduard Flury.

Der Gemeinderat verhandelt nun den Vertragsentwurf. Folgende Wortmeldungen erfolgen:

Vertragsbezeichnung

Wird auf Antrag von **Gemeindepräsident Stüdeli** wie folgt ergänzt: Vertrag zwischen Flury-Prétat Eduard, Bellacherstrasse 3, 2545 Selzach und der Einwohnergemeinde Selzach

Art. 5, Ziffer 1

Wird auf Antrag von **Andreas Altermatt** wie folgt ergänzt: Die Gemeinde veröffentlicht die Lage und die Öffnungszeiten der Sammelstelle im Entsorgungsblatt.

Art. 5, Ziffer 2

Auf Anfrage von **Stephan von Büren** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass der Plan, von den Privathaushalten nicht direkt vor Ort verwertetes Schreddergut in die Sammelstelle zu führen, nicht als Angebot an die Bevölkerung gedacht ist und auch nicht so publiziert wird.

Art. 7, Ziffer 1

Wird auf Antrag von **Andreas Altermatt** wie folgt korrigiert:

Die Gemeinde beauftragt den Auftragnehmer mit dem Betrieb der Sammelstelle und der Kompostierung gemäss diesem Vertrag. Der Auftragnehmer ist für die Sicherheit und den geordneten Betrieb verantwortlich. Gegenüber der Gemeinde können aus dem Betrieb keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden.

Art. 8

Wird auf Antrag von **Andreas Altermatt** und gemäss Ergebnis der Diskussion wie folgt korrigiert:

1. Die Vergütung des Auftragnehmers erfolgt pauschal.
2. Für die Jahre 2010 und 2011 beträgt diese Pauschale CHF 15'000.00 inkl. MWSt. pro Jahr. Dabei wird von folgenden Berechnungsgrundlagen ausgegangen:
 - CHF 4'000.00 für die Amortisation der Investitionen (Kompostwender und Mistplatte, total ca. Fr. 50'000.00 à 8%;
 - CHF 6'000.00 für Personalaufwand (gerechnet zum aktuellen FAT-Tarif, Minimalansatz von Fr. 55.00/h)
 - CHF 5'000.00 für Maschinenaufwand (gerechnet zum FAT-Tarif von Fr. 60.00/h, da für jede Maschine auch der Traktor laufen muss)
3. Für die Jahre 2012 und folgende erfolgt die Berechnung der neuen Pauschale grundsätzlich, eine anderweitige Vereinbarung vorbehalten, aufgrund eines Vergleichs zwischen den angenommenen Berechnungsgrundlagen gemäss Ziff. 2 einerseits und den effektiven Aufwendungen entsprechend den Angaben gemäss Ziff. 4 in den Jahren 2010 und 2011. Als Obergrenze gilt dabei eine Jahrespauschale von CHF 17'000.00.
4. Die Auszahlung erfolgt jährlich auf Ende Jahr gegen Vorlage der Stundenrapporte (Personal und Maschinen), der Angabe der Menge des pro Jahr produzierten Kompostes sowie der getätigten Investitionen.

Schlussabstimmung

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den gemäss Ergebnis der Verhandlung bereinigten Vertrag zum Betrieb der Grüngutsammelstelle und Feldrandkompostierung, abzuschliessen zwischen Flury-Prétat Eduard, Bellacherstrasse 3, 2545 Selzach und der Einwohnergemeinde Selzach.
2. Die zur Finanzierung notwendigen Kredite werden in die Voranschläge 2010 und folgende aufgenommen.

5. Endgültiger Standort neues Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Selzach

Akten

- Übersichtsplan Friedhofareal 1:500
- Merkblatt Gemeinschaftsgrabstätte

Ausgangslage

Gestützt auf ein von Helene Bösch, Mannwilweg 10, 2545 Selzach am 6. Juni 2005 eingereichtes und von der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 erheblich erklärtes Postulat hatte der Gemeinderat am 7. September 2006 beschlossen, dass die bestehende Gemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof Selzach zur möglichen Beschriftung gemäss Vorschlag von Herrn Marc Reist (Erschaffer der sich beim heutigen Gemeinschaftsgrab befindlichen Skulptur „Geborgenheit des Heimkehrenden“ erweitert wird.

An der Gemeindeversammlung vom 1.12.06 erklärte dann Gemeindepräsident Stüdeli, dass er im Gemeinderat nochmals auf dieses Geschäft zurückkommen wolle. Verschiedene Einwohner/innen hätten ihn darauf aufmerksam gemacht, dass der heutige Standort des Gemeinschaftsgrabs direkt südlich der Mulde für Grünabfall nicht optimal ist (Geruchsbelästigungen). Deshalb bestehen Ideen, mindestens den neuen Teil des Gemeinschaftsgrabs (mit der Möglichkeit zur Beschriftung der Gräber) weiter nach Süden zu verlegen. Aus diesem Grunde wurde der Gemeinderatsbeschluss 7.9.06 nicht vollzogen.

Am 7.11.07 fand hinsichtlich neuem Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof ein Ortstermin statt. Teilnehmende waren Viktor Stüdeli, Thomas Leimer und Christoph Brotschi. Diese kamen aus damaliger Sicht

zum Schluss, dass sich als Standort für ein neues Gemeinschaftsgrab im Sinne des Postulats von Helene Bösch das Dreieck östlich des Geräteraums (begrenzt nördlich durch den bestehenden Granitplattenweg, westlich durch den asphaltierten Weg und südlich durch die bestehende Hecke) eignet. Die Benennung der Grabstätten soll auf einfache Art und Weise mittels Hinlegen von Kalksteinplatten mit entsprechender Inschrift erfolgen. Dem Gemeinderat wurde ein entsprechender Antrag eingereicht und am 22. November 2007 beschloss dieser:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 98 vom 7.9.2006 wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Auf dem Friedhof Selzach wird auf dem Dreieck östlich des Geräteraums (begrenzt nördlich durch den bestehenden Granitplattenweg, westlich durch den asphaltierten Weg und südlich durch die bestehende Hecke) eine neue Gemeinschaftsgrabstätte im Sinne des Postulats von Helene Bösch geschaffen.
3. Die dortigen Grabstätten werden zu Lasten der Angehörigen mit dem Hinlegen einer Kalksteinplatte mit Gravur von Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr beschriftet.
4. Wünschen Angehörige von Personen, welche auf dem heute bestehenden Gemeinschaftsgrab bestattet sind, nachträglich deren Namensnennung, erfolgt dies dort zu Lasten der Angehörigen mit dem Hinlegen einer entsprechend beschrifteten Kalksteinplatte.
5. Die Einwohnergemeinde Selzach kauft für die Kennzeichnung der Grabstätten gemäss Punkten 3 und 4 einheitliche Kalksteinplatten ein und besorgt deren Beschriftung. Sämtliche Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt. Die Platten werden durch den Friedhofgärtner versetzt.
6. Das Merkblatt „Gemeinschaftsgrabstätten auf dem Friedhof Selzach“ wird gemäss diesem Beschluss angepasst.

Dieser Beschluss wurde bis heute noch nicht vollzogen. Am Rande der Projektarbeiten „Sanierung Schulhaus 2 und Neubau Turnhalle“ kamen Bauverwaltung und Projektgruppe zum Schluss, dass die Nutzung des heutigen Friedhofareals langfristig geplant werden sollten. Dies insbesondere auch, weil heute mit den vielen Urnen- und Nischengräbern der Platzbedarf für die Bestattungen sehr viel kleiner ist als noch bestehend. Schon jetzt besteht eine grosse Freifläche zwischen dem aktuellen Bestattungsort direkt an der westlichen Friedhofgrenze und der Aufbahnhalle.

Weitere Gräberfelder werden in den nächsten Jahren aufgehoben werden. Damit würde die Lücke noch grösser. Es macht also Sinn, die neuen Gräberfelder möglichst Nahe der Abdankungshalle anzulegen.

Diesem Ansinnen steht der gemäss GRB vom 22.11.07 festgelegte Standort des neuen Gemeinschaftsgrabs entgegen. Am 19. August 2009 fand hinsichtlich möglichem neuem (und endgültigen) Standort für ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof ein Ortstermin statt. Teilnehmende waren Viktor Stüdeli, Thomas Leimer und Christoph Brotschi. Diese kamen zum Schluss, dass sich unter den neuen Aspekten als definitiver Standort für ein neues Gemeinschaftsgrab ein rechteckiger Platz auf dem Areal des zuletzt aufgehobenen Gräberfeldes eignet.

Um zu erreichen, dass langfristig nur noch im östlichen Teil des heutigen Friedhofareals Gräberfelder bestehen, hat die Bauverwaltung auch bereits angeordnet, dass Verstorbene zukünftig dort bestattet werden.

Peter Brudermann möchte wissen, ob die Vorlage der Verwaltung auch auf dem Ergebnis einer Vernehmlassung bei den seiner Ansicht nach betroffenen Stellen, insbesondere Kirchgemeinde, beruht. Es handelt sich um einen sensiblen Bereich. Falls keine Vernehmlassung durchgeführt wurde, weist die Freie Liste das Geschäft zurück.

Gemeindepräsident Stüdeli: Wir haben tatsächlich keine Vernehmlassung durchgeführt. Das Bestattungsweisen ist einzig und alleine Aufgabe der Einwohnergemeinde. Zukünftige Generationen werden dem heutigen Gemeinderat dankbar sein, wenn dieser heute eine straffe Nutzung des Friedhofareals

beschliesst. Der Gemeinderat hat von der Bevölkerung einen Auftrag und muss seine Kompetenzen wahrnehmen.

Peter Brudermann beantragt nun Nichteintreten

Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag mit 10 gegen 1 Stimme ab und beschliesst somit Eintreten auf das Geschäft.

Beschluss (mit 10 gegen 1 Stimme)

1. Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 95 vom 22. November 2007 wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Als neues Gemeinschaftsgrab dient einzig der Platz auf dem Areal des zuletzt aufgehobenen Gräberfeldes gemäss Plan.
3. Die Vorschriften zur Benützung der Gemeinschaftsgrabstätte gemäss § 4, Absatz 2 Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen werden wie folgt korrigiert:
 - Die Gemeinschaftsgrabstätte dient der Beisetzung von Aschenurnen. Jede tönernerne Urne wird einzeln in einem Raster von 50 cm Seitenlänge beigesetzt.
 - Auf Wunsch von Angehörigen der Bestatteten wird die Grabstätte zu Lasten der Angehörigen mit dem Hinlegen einer Kalksteinplatte mit Gravur von Vorname, Name, Geburts- und Todesdatum beschriftet. Die Einwohnergemeinde Selzach kauft für die derartige Kennzeichnung von Grabstätten einheitliche Kalksteinplatten ein und besorgt deren Beschriftung. Sämtliche Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt. Die Platten werden durch den Friedhofgärtner versetzt.
 - Ein Holzkreuz und Kränze können aus Anlass von Bestattungen im Gemeinschaftsgrab während höchstens 10 Tagen auf dem vom Friedhofgärtner bezeichnetem Platz aufgestellt werden. Die ganze Rasenfläche mit den einzelnen Urnenfeldern muss von jeglichem Blumenschmuck frei sein. Das Bestattungsamt und der Friedhofgärtner führen eine Kontrolle über die Bestattungen im Gemeinschaftsgrab.

6. Antrag Arno Anderegg betr. Wasserschaden vom 24.01.09

Akten

- Antrag Arno Anderegg vom 22.06.09

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.6.09 berichtet Arno Anderegg, Grebnetgasse 8, 2545 Selzach, dem Gemeinderat folgendes: In der Nacht vom 23. auf den 24.1.09 entstand in seinem Haushalt in erheblicher Wasser- und Fäkalien Schaden, ausgelöst durch einen Kanalisationsrückstau. Dieser sei durch eine nicht funktionierende Pumpe im Pumpwerk Altreu (von dort wird das in Altreu anfallende Abwasser in die Kläranlage gepumpt) verursacht worden.

Weder die Gebäudeversicherung noch die private Gebäude-Wasserversicherung von Arno Anderegg haben den Schaden übernommen. Die Haftpflichtversicherung der Einwohnergemeinde Selzach hat nun den entstandenen Schaden gemäss folgender Abrechnung zum Zeitwert vergütet:

Schadenfall	Schadenssumme tatsächlich	Entwertung	Zeitwert
Anstrich Boden	1'961.55	1'824.25	137.30
Türen	3'825.20	1'759.60	2'065.60
Waschmaschine	3'756.95	3'493.95	263.00
Tumbler	3'079.00	1'847.40	1'231.60

Schadenfall	Schadenssumme tatsächlich	Entwertung	Zeitwert
Gefrierschrank	1'491.95	1'387.50	136.75
	14'114.65	10'312.70	3'834.25
Aufwand Reinigung			750.00
Pauschalbeitrag für Strom Entfeuchtungsgerät			100.00
Total Versicherungsleistungen			4'684.25
Differenz Schadenssumme/Versicherungsleistung		9'430.40	

Seit dem Neubau seines Wohnhauses im Jahre 1985 seit dies bereits der zweite derartige Schadenfall, wobei beim ersten Fall im Mai 1995 der Schaden beträchtlich geringer ausgefallen sei. Damals habe die Hausratversicherung den Schaden übernommen. Arno Anderegg bittet nun die Gemeinde um Übernahme des Differenzbetrags von Fr. 9'430.40.

Thomas Leimer hat am 1.9.09 bei Arno Anderegg einen Augenschein vorgenommen und folgende Situation angetroffen:

- Der Boden wurde nicht neu gestrichen
- Die Türe wurde nicht ersetzt
- Eine neue Waschmaschine wurde gekauft, die alte ist aber noch in Betrieb
- Der Tumbler wurde nicht ersetzt
- Der Gefrierschrank wurde ersetzt

Arno Anderegg verzichtete darauf, seine exakten Auslagen mit Quittungen zu belegen. Es kann auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass diese maximal der Versicherungsleistung von 5'000 Franken entsprechen.

Gemäss rechtlichen Grundlagen zahlt entschädigt eine Haftpflichtversicherung immer nur den Zeitwert. Mit der Bezahlung der Pauschale von Fr. 5'000.00 hat sich die Axa Winterthur recht grosszügig verhalten. Die Gemeinde hat damit den am Mobiliar von Arno Anderegg mit verursachten Schaden vollumfänglich entschädigt. Mit einer zusätzlichen, dass Mass der rechtlichen Verpflichtung übersteigenden Leistung würde ein unerwünschter Präzedenzfall geschaffen.

Eintreten wird beschlossen.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass der Vorfall vom 23./24. Januar 2009 so zu sagen auf einer Verkettung unglücklicher Umstände basiert. Zwischen dem fraglichen Pumpwerk und der ARA besteht ein Kabel, welches verschiedene Signale überträgt. Dieses Kabel wurde im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Sanierung der ARA so beschädigt, dass nicht mehr alle Signale übertragen wurden. In der fraglichen Nacht hatte zudem ein Blitzschlag einen vorübergehenden Stromausfall verursacht. Deshalb konnte es passieren, dass das Pumpwerk Altreu in der fraglichen Nacht nicht rechtzeitig aktiviert wurde. Die Mängel sind nun behoben und es kann nicht mehr vorkommen, dass das Pumpwerk Schaden nimmt, ohne dass es bemerkt wird. Anzuführen ist, dass sich die betroffenen Liegenschaften in Altreu mit relativ einfachen baulichen Massnahmen gegen solche Kanalisationsrückstaus schützen können.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach lehnt die Übernahme von zusätzlichen Leistungen gemäss Antrag von Arno Anderegg ab.

7. Vorsorgliche Einsprache Werner Heiri Architekturbüro AG gegen die Rechnung für Bau- und Anschlussgebühr vom 16.02.09

Akten

- Rechnung Nr. 09-00044 vom 16.02.09
- Berechnungsnachweis vom 16.02.09
- Versicherungsnachweise der SGV vom 29.01.09
- Vorsorgliche Einsprache vom 23.02.09
- Antwort der Einwohnergemeinde Selzach vom 10.03.09

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23.02.09 reicht Werner Heiri, Architekturbüro AG namens und im Auftrag der Bauherrschaft, Christ und Heiri AG, Mässmattweg 2, 2545 Selzach, gegen die Rechnung Nr. 09-00044 eine vorsorgliche Einsprache ein und begründet diese wie folgt:

Mit dem Neubau der der Produktionshalle und des Bürotraktes wurde sowohl der Ökologie wie auch den neusten Innovationszyklen entsprochen. Es wurde eine hohe Energieeffizienz angestrebt und auch erreicht. Auch der heute gängigen Arbeitsplatzsicherheit wurde entsprochen. Bedingt durch vollautomatisierte Prozesse (sind heute absolut notwendig, um im globalen Markt bestehen zu können) wurden zusätzliche technische Einrichtungen notwendig. Diese habe zu Mehrinvestitionen von rund 2.1 Mio. Franken geführt. Für die Berechnung der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser solle deshalb der von der Gebäudeversicherung berechnete Neuwert um etwa diesen Betrag auf Fr. 2'212'150.00 korrigiert werden.

Die bestrittene Rechnung beruht auf dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach. Darin ist als Basis für die Bemessung von Anschlussgebühren die Gebäudeversicherungssumme bestimmt. Das Erheben von Anschlussgebühren auf der Basis der Gebäudeversicherungssumme ist durchaus üblich und entspricht auch vollumfänglich der Gesetzgebung.

Auf der anderen Seite hat der Gemeinderat der Verwaltung bereits den Auftrag erteilt, ihm Lenkungsmaßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs sowie zur Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien zu beantragen. Es ist denkbar, dass unter diesen Voraussetzungen die heute gültigen Rechtsgrundlagen, insbesondere das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, angepasst werden.

Der Gemeinderat soll unter diesen Voraussetzungen über die vorsorgliche Einsprache entscheiden. Bis der Entscheid vorliegt, sistiert die Verwaltung das Inkassoverfahren.

Der Gemeinderat hatte sich im Verlaufe des Jahres 2008 mit der Frage befasst, ob sich die Einwohnergemeinde Selzach am Projekt „Solardachprogramm für Gemeinden «100jetzt!»“ beteiligen soll. Die Bau- und Werkverwaltung hatte dann wie folgt Stellung genommen:

Nebst dem Projekt „Solardachprogramm für Gemeinden «100jetzt!»“ bestehen etliche weitere Angebote von unterschiedlichen Energielieferanten (siehe Angebot Regio Energie, Beratung durch Energiefachstelle, Einspeisevergütung durch Swissgrid etc.). Die Einwohnergemeinde Selzach soll sich nicht auf eine Beteiligung an einem dieser Projekte versteifen. Vielmehr sollen im Sinne der Meinungsäusserung des Rates auf Gemeindeebene die Voraussetzungen geschaffen werden, dass erstens möglichst energiesparend gebaut wird und dass zweitens möglichst nachhaltige Energien genutzt werden. Konkret sollen dazu die bestehenden Reglemente in diesem Sinne korrigiert werden.

Die Verwaltung hat dann die einschlägigen Gemeindereglemente, nämlich „Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren“, „Baureglement mit Gebührentarif“ sowie „Zonenreglement“ hinsichtlich notwendigen Anpassungen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die §§ 7 und 11 (Definition der Anschlussgebühren) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren so zu überarbeiten sind, dass für den erstmaligen Anschluss an die Abwasserbeseitigungs-, resp. Wasserversorgungsanlagen eine Anschlussgebühr aufgrund der vollen Gebäudeversicherungssumme (Gesamtversicherung/Neuwert) der angeschlossenen Gebäude sowie der dazugehörigen Garagen, im Maximum je-

doch Fr. 100'000.00 zu entrichten sei. Für die Berechnung der Nachzahlung (in Fällen, wo sich die Gebäudeversicherungssumme infolge An- oder Umbauten um mehr als 5 % erhöht) soll für die Berechnung der Nachzahlung die neue Gebäudeversicherungssumme um die Summe der mit Rechnungsbelegen nachgewiesenen Investitionen wie folgt reduziert werden:

- a. Ersatz von Feuerungs- und Heizeinrichtungen welche mit fossilen Brennstoffen oder direkt mit elektrischer Energie betrieben werden durch Holzfeuerungen oder Wärmepumpen.
- b. Energietechnische Verbesserungen bei bestehenden Bauten (Nachisolation, Installationsänderungen)

Thomas Wiggli vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements äussert sich zur vorgeschlagenen Reglementsänderung wie folgt:

§ 7 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 1: Beschränkung der Anschlussgebühren auf maximal Fr. 100'000.—

Diese Änderung würde vom Regierungsrat nicht genehmigt. Eine pauschale Beschränkung auf eine höchstmögliche Anschlussgebühr widerspricht der Systematik der Grundeigentümerbeitragsverordnung (GBV). Danach kommen das Kostendeckungs- als auch das Äquivalenzprinzip zur Anwendung. Leistung und Gegenleistung müssen in einem bestimmten Rahmen übereinstimmen. Durch die (unbegründete) Beschränkung auf eine maximale Anschlussgebühr auf Fr. 100'000.-- würden die Rechte all jener, welche von einer höheren Anschlussgebühr (durch das Öffnen der Spezialkasse) profitieren würden, beschnitten. Ohne sachlichen Grund würde also bei einem Bauvorhaben von rund 3 Millionen Franken auf einen gewissen Anteil der Anschlussgebühr (Fr. 50.000--) verzichtet, welcher aber grundsätzlich geschuldet wäre. Diese unbegründete Ungleichbehandlung im Vergleich zu einem "Normalfall" (5%) wäre willkürlich. Falls Sie solche Einzelfälle zu beurteilen haben, raten wir Ihnen zur Anwendung von § 31 GBV. Danach kann der Gemeinderat ausnahmsweise die Gebühr ermässigen, wenn Leistung und Gegenleistung in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen (z.B. sind in einem millionenteuren Bau viele sehr teure Maschinen integriert, welche zwar die Gebäudeversicherungssumme nach oben schnellen lassen, hingegen unter Berücksichtigung der Wasser- bzw. Abwassergebühren aus sachlicher Sicht keine so hohen Anschlussgebühren rechtfertigen würden, vgl. z.B. ein Spitalumbau).

§ 7 Abs. 3 lit. a. und b.; § 11 Abs. 3 lit. a. und b.: Reduktion der Anschlussgebühren

Auch hier raten wir von einer Reglementsänderung ab, sowohl in den Punkten a) als auch b). Es ist nicht Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen über Beiträge und/oder Gebühren, Energiepolitik zu betreiben. Bei anderer Betrachtungsweise wäre es möglich, mal in die eine (politisch erwünschte), mal in die andere Richtung Reglementsergänzungen vorzunehmen, welche mit dem eigentlichen Ziel, Gebühren nach Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festzulegen, gar nichts gemeinsam hätten (z.B. möglichst hohe Anschlussgebühren für Aldi und Lidl [welche man so von einem Bauvorhaben abhalten möchte]).

Zusätzlich würde der Wortlaut Fragen aufwerfen. Die Investitionskosten sind in aller Regel doch höher als die daraus resultierende Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme? Und welche Investitionen denn ganz genau wirklich abzugsfähig wären, wäre eine weitere Frage. Zudem stellt auch dieser Ansatzpunkt (Energiepolitik auf Stufe Gebührenrecht) einen Systemeinbruch dar. Die Gebühren sind, wie erläutert, nach den bekannten Prinzipien zu erheben. Ob es sich dabei aber um eine Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme aufgrund einer Umstellung auf eine andere Energieform (oder Nachisolation) handelt, kann und darf nicht relevant sein.

Am 20.08.09 beschloss der Gemeinderat, unter diesen Voraussetzungen auf die Vorlage „Lenkungs-massnahmen Energieverbrauch/Teilrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren“ nicht einzutreten. Die vorsorgliche Einsprache von Werner Heiri Architekturbüro AG ist nun unter dieser Voraussetzung zu beurteilen.

Erwägungen

Die im Gesuch geltend gemachten Mehraufwendungen von Fr. 2'085'000.00 sind nicht relevant, sie beeinflussen die Höhe der Gebäudeversicherungssumme nicht (siehe Versicherungsnachweis der Gebäudeversicherung vom 29.01.09).

Gesetzlich vorgeschriebene Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühren ist gemäss der Kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung und Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach der Gebäudeversicherungswert. Das Abstellen auf den Gebäudeversicherungswert als Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühren ist sowohl von der kantonalen Praxis wie auch vom Bundesgericht mehrfach als zulässig erachtet worden. Die Anschlussgebühr wird nicht verlangt, um einen bestimmten Vorteil auszugleichen, wie das bei den Grundeigentümerbeiträgen (Perimeterbeiträge oder Baukostenbeiträgen) der Fall ist, sondern hat ihren Grund einzig in der Tatsache, dass eine öffentliche Einrichtung benutzt wird. Die Gemeinde stellt den Benützern die Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung und die Anschlussgebühr ist die einmalige Gegenleistung des Grundeigentümers dafür, dass er das Recht erhält, die Kanalisation für die Ableitung des Abwassers resp. die Wasserversorgungsanlagen zu benutzen. Die Kanalisationsanschlussgebühr ist geschuldet, wenn der Anschluss an die Kanalisation erfolgt und deren Benutzung möglich ist.

Die Gebühren unterstehen grundsätzlich dem Kostendeckungs- und dem aus dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit folgenden Äquivalenzprinzip. Nach dem Kostendeckungsprinzip soll der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des Gemeinwesens für den betreffenden Verwaltungszweig oder die betreffende Einrichtung nicht übersteigen. Für Kanalisations- und Wasseranschlussgebühren ist zudem zu berücksichtigen, dass diese Abgaben, anders als Gebühren für die Benutzung eines öffentlichen Grundes, einen engen Bezug zu den Erstellungskosten einer öffentlichen Einrichtung haben und dazu bestimmt sind, diese Kosten auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Auch die Anwendung von § 31 der Kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung, wonach der Gemeinderat ausnahmsweise die Gebühr ermässigen kann, wenn Leistung und Gegenleistung in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen (z.B. sind in einem millionenteuren Bau viele sehr teure Maschinen integriert, welche zwar die Gebäudeversicherungssumme nach oben schnellen lassen, hingegen unter Berücksichtigung der Wasser- bzw. Abwassergebühren aus sachlicher Sicht keine so hohen Anschlussgebühren rechtfertigen würden, vgl. z.B. ein Spitalumbau) rechtfertigt sich im vorliegenden Fall nicht.

Eintreten wird beschlossen

Peter Brudermann: Mich erstaunt die Aussage des Juristen Thomas Wiggi, vor allem auch im Vergleich mit der vom Kanton geplanten Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Dort wird doch mittels Steuern Energiepolitik betrieben. Auf jeden Fall bin ich der Meinung, dass unser heutiges Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren nicht mehr zeitgemäss ist und überarbeitet werden muss.

Gemeindepräsident Stüdeli: In vielen anderen Solothurnischen Gemeinden gilt das gleiche Reglement. Der Gemeinderat hat am 20. August 2009 auf Grund der Stellungnahme des Bau-Departements entschieden, auf die von der Verwaltung präsentierte Vorlage zur Änderung unseres Reglements nicht einzutreten. Auf der anderen Seite hat der Gemeinderat an der gleichen Sitzung grundsätzlich der geplanten Richtlinie über Energie-Förderbeiträge zugestimmt. Mehr kann die Gemeinde nicht unternehmen.

Christoph Scholl: Die Argumentation des Einsprechers ist nicht nachvollziehbar. Die Bausumme liegt sicher massgeblich über der Gebäudeversicherungssumme von rund 4.3 Mio. Franken.

Peter Däster: Es geht allenfalls um die Frage, ob für die Beurteilung dieser Einsprache § 31 der Kantonalen Grundeigentümerbeitragsverordnung angewendet werden kann.

Christoph Brotschi: Die Verwaltungskommission hat diese Frage geprüft und verneint.

Beschluss (mit grosser Mehrheit und 1 Stimmenthaltung)

Die von Werner Heiri Architekturbüro AG gegen die Rechnung Nr. 09-000044 (definitive Bearbeitungsgebühr für Baugesuch Nr. 40 06 07, definitive Wasseranschlussgebühr GB Selzach Nr. 4449, definitive Abwasseranschlussgebühr GB Selzach Nr. 4449) eingereichte vorsorgliche Einsprache wird abgewiesen.

8. Einsprache Bruno Unternährer gegen die Akontorechnung für Bau- und Anschlussgebühren vom 23.04.08, GB Selzach Nr. 4039

Akten

- Rechnung vom 23.04.08 mit Berechnungsnachweis vom 30.04.08
- Einsprache vom 5.5.08
- Einsprachebegründung vom 19.5.08
- GRB Nr. 82 vom 26.6.08

Ausgangslage

Die Bau- und Werkkommission hatte das von Bruno Unternährer eingereichte Baugesuch Nr. 04 02 08 (Umbau und Aufstockung bestehendes Einfamilienhaus auf GB Selzach Nr. 4039 am Mannwilweg) bewilligt.

Gestützt auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach, Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach sowie Baureglement der Einwohnergemeinde Selzach) stellte die Verwaltung am 23.04.08 Herrn Bruno Unternährer für die fälligen Gebühren eine Akontorechnung von insgesamt Fr. 13'485.25 (Behandlungsgebühr für Baugesuch Fr. 356.00, Wasseranschlussgebühr Fr. 5'468.10 und Abwasseranschlussgebühr Fr. 7'661.10).

Mit Brief vom 05.08.08 reicht Herr Bruno Unternährer gegen die Gebührenrechnung Einsprache ein und begründet diese mit Schreiben vom 19.5.08 wie folgt:

- Es geht nicht nur um eine Aufstockung mit Wohnraumerweiterung, sondern vor allem auch um eine Sanierung der bestehenden Bausubstanz. In Anlehnung an die weltweit geforderten Energiesparmassnahmen habe er sich entschlossen, das fragliche Wohnhaus entsprechend wie folgt zu sanieren:
 - Neue Fassadenisolation
 - Neue Dachisolation
 - Neue hochwertige Fenster
 - Ersetzen des bestehenden Wintergartens
- Als Bausubstanz erhaltende Massnahmen werden genannt:
 - Ersetzen der alten Boden- und Wandbeläge
 - Neue Decken
 - Neue Küche
 - Anpassen der elektrischen Installation

Die Kosten für Energiesparmassnahmen und Bausubstanzerhaltung belaufen sich auf ca. Fr. 200'000.00.

Es erscheine weder als sinnvoll noch förderlich für das Umweltverhalten, wenn man durch übermässig hohe Anschlussgebühren noch bestraft wird. Der Einsprecher ersucht zu prüfen, ob eine Reduzierung der anrechenbaren Baukosten auf Fr. 200'000.00 möglich sei.

Der Gemeinderat nahm am 26.6.08 wie folgt Stellung:

Die Einsprache betrifft die Akontorechnung Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser. Als Basis für deren Berechnung gilt gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach die Gebäudeversicherungssumme.

Das Erheben von Anschlussgebühren auf der Basis der Gebäudeversicherungssumme ist durchaus üblich und entspricht auch vollumfänglich der Gesetzgebung.

Neu ist, dass die Verwaltung seit einiger Zeit von der Möglichkeit Gebrauch macht, in solchen Fällen Teilzahlungen zu erheben. Angesichts der Tatsache, dass der Gemeinderat der Verwaltung bereits den Auftrag erteilt hat, ihm in Anlehnung und im Einklang mit dem LA 21-Prozess resp. dem überarbeiteten Leitbild Lenkungsmaßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs sowie zur Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien zu beantragen, ist wohl angebracht, wenn die bestrittene Akontorechnung storniert wird und für die definitive Rechnung dann die neuen Rechtsgrundlagen angewendet werden.

Der Gemeinderat beschloss am 26.6.08:

Auf die von Bruno Unternährer, Mannwilweg 6, 2545 Selzach, mit Schreiben vom 5. und 19. Mai 2008 eingereichte Einsprache gegen die Akontorechnung für Bau- und Anschlussgebühren wird nicht eingetreten. Angesichts der möglichen bevorstehenden Änderung von Rechtsgrundlagen, insbesondere Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, wird jedoch die fragliche Akontorechnung storniert.

Die Verwaltung hat dann die einschlägigen Gemeindereglemente, nämlich „Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren“, „Baureglement mit Gebührentarif“ sowie „Zonenreglement“ hinsichtlich notwendigen Anpassungen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die §§ 7 und 11 (Definition der Anschlussgebühren) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren so zu überarbeiten sind, dass für den erstmaligen Anschluss an die Abwasserbeseitigungs-, resp. Wasserversorgungsanlagen eine Anschlussgebühr aufgrund der vollen Gebäudeversicherungssumme (Gesamtversicherung/Neuwert) der angeschlossenen Gebäude sowie der dazugehörigen Garagen, im Maximum jedoch Fr. 100'000.00 zu entrichten sei. Für die Berechnung der Nachzahlung (in Fällen, wo sich die Gebäudeversicherungssumme infolge An- oder Umbauten um mehr als 5 % erhöht) soll für die Berechnung der Nachzahlung die neue Gebäudeversicherungssumme um die Summe der mit Rechnungsbelegen nachgewiesenen Investitionen wie folgt reduziert werden:

- c. Ersatz von Feuerungs- und Heizeinrichtungen welche mit fossilen Brennstoffen oder direkt mit elektrischer Energie betrieben werden durch Holzfeuerungen oder Wärmepumpen.
- d. Energietechnische Verbesserungen bei bestehenden Bauten (Nachisolation, Installationsänderungen)

Thomas Wiggl vom Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements äussert sich zur vorgeschlagenen Reglementsänderung wie folgt:

§ 7 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 1: Beschränkung der Anschlussgebühren auf maximal Fr. 100'000.—

Diese Änderung würde vom Regierungsrat nicht genehmigt. Eine pauschale Beschränkung auf eine höchstmögliche Anschlussgebühr widerspricht der Systematik der Grundeigentümerbeitragsverordnung (GBV). Danach kommen das Kostendeckungs- als auch das Äquivalenzprinzip zur Anwendung. Leistung und Gegenleistung müssen in einem bestimmten Rahmen übereinstimmen. Durch die (unbegründete) Beschränkung auf eine maximale Anschlussgebühr auf Fr. 100'000.-- würden die Rechte all jener, welche von einer höheren Anschlussgebühr (durch das Äufnen der Spezialkasse) profitieren würden, beschnitten. Ohne sachlichen Grund würde also bei einem Bauvorhaben von rund 3 Millionen Franken auf einen gewissen Anteil der Anschlussgebühr (Fr. 50.000--) verzichtet, welcher aber grundsätzlich geschuldet wäre. Diese unbegründete Ungleichbehandlung im Vergleich zu einem "Normalfall" (5%) wäre willkürlich. Falls Sie solche Einzelfälle zu beurteilen haben, raten wir Ihnen zur Anwendung von § 31 GBV. Danach kann der Gemeinderat ausnahmsweise die Gebühr ermässigen, wenn Leistung und Gegenleistung in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen (z.B. sind in einem millionenteuren Bau viele sehr teure Maschinen integriert, welche zwar die Gebäudeversicherungssumme nach oben schnellen lassen, hingegen unter Berücksichtigung der Wasser- bzw. Abwassergebühren aus sachlicher Sicht keine so hohen Anschlussgebühren rechtfertigen würden, vgl. z.B. ein Spitalumbau).

§ 7 Abs. 3 lit. a. und b.; § 11 Abs. 3 lit. a. und b.: Reduktion der Anschlussgebühren

Auch hier raten wir von einer Reglementsänderung ab, sowohl in den Punkten a) als auch b). Es ist nicht Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen über Beiträge und/oder Gebühren, Energiepolitik zu betreiben. Bei anderer Betrachtungsweise wäre es möglich, mal in die eine (politisch erwünschte), mal in die andere Richtung Reglementsergänzungen vorzunehmen, welche mit dem eigentlichen Ziel, Gebüh-

ren nach Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip festzulegen, gar nichts gemeinsam hätten (z.B. möglichst hohe Anschlussgebühren für Aldi und Lidl [welche man so von einem Bauvorhaben abhalten möchte]).

Zusätzlich würde der Wortlaut Fragen aufwerfen. Die Investitionskosten sind in aller Regel doch höher als die daraus resultierende Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme? Und welche Investitionen denn ganz genau wirklich abzugsfähig wären, wäre eine weitere Frage. Zudem stellt auch dieser Ansatzpunkt (Energiepolitik auf Stufe Gebührenrecht) einen Systemeinbruch dar. Die Gebühren sind, wie erläutert, nach den bekannten Prinzipien zu erheben. Ob es sich dabei aber um eine Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme aufgrund einer Umstellung auf eine andere Energieform (oder Nachisololation) handelt, kann und darf nicht relevant sein.

Am 20.08.09 beschloss der Gemeinderat, unter diesen Voraussetzungen auf die Vorlage „Lenkungsmaßnahmen Energieverbrauch/Teilrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren“ nicht einzutreten. Die Einsprache von Bruno Unternährer ist nun unter dieser Voraussetzung zu beurteilen.

Erwägungen

Der Gemeinderat folgte mit dem Nichteintretensentscheid zur Vorlage hinsichtlich Teilrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Argumentation des Rechtsdienstes des Bau- und Justizdepartements. Folglich gilt dieser Entscheid auch für die Beurteilung der Einsprache von Bruno Unternährer und die Einsprache ist konsequenterweise abzulehnen.

Nebst der nun verworfenen Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren hat die Verwaltung auch die Gewährung von Förderbeiträgen geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass hierfür grundsätzlich das „Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gemäss RRB Nr. 2008/1668 vom 16. September 2008 und KRB vom 3. Dezember 2008 übernommen werden kann. In diesem Sinne hat die Verwaltung dem Gemeinderat den Entwurf einer „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ unterbreitet. An der Sitzung vom 20. August 2009 sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich für diese Richtlinie aus und beauftragte die Verwaltung, für die 2. Lesung noch offene Fragen zu klären. Im Rahmen der Weiterberatung der „Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen“ kann geprüft werden, ob darin auch für Fälle gemäss Situation von Bruno Unternährer Beiträge vorgesehen werden können (anstelle dem teilweisen Verzicht auf Anschlussgebühren).

Eintreten wird beschlossen.

Auf Anfrage von **Christoph Scholl** erklärt **Bauverwalter Leimer**, dass für die Berechnung der mutmasslich fällig werdenden Anschlussgebühren die alte Gebäudeversicherungssumme nicht berücksichtigt wurde. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich die Gebäudeversicherungssumme nicht in dem der Akontorechnung zu Grunde liegenden Mass steigern wird.

Beschluss (mit 10 gegen 0 Stimmen, somit 1 Stimmenthaltung)

1. Die von Bruno Unternährer, Mannwilweg 6, 2545 Selzach, mit Schreiben vom 5. Mai 2008 und 19. Mai 2008 gegen die Akontorechnung für Anschlussgebühren vom 23.04.08 eingereichte Einsprache wird abgewiesen.
2. Die fragliche Akontorechnung Nr. 08-000303 wird annulliert.
3. Nach Eingang des Gebäudeversicherungsnachweises wird die definitive Gebührenrechnung erstellt.

9. Anfrage Marlies Dubach betr. Unterstützung Schausteller Laubscher, resp. Selzacher Dorfchilbi

Akten

- Schreiben Marlies Dubach vom 15.06.09

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten bereichert die Laubscher Lunapark AG mit verschiedenen Anlagen die Selzacher Chilbi. Frau Marlies Dubach, Dorfstrasse 24, teilt mit Schreiben vom 15.06.09 dem Gemeinderat mit, dass gemäss mündlicher Aussage von Frau Anna Laubscher das Unternehmen in Zukunft wohl auf eine Teilnahme an der Selzacher Chilbi verzichten werde, da keine Rendite mehr erzielt werde. Mit ein Grund ist nach Meinung von Marlies Dubach die Tatsache, dass das Unternehmen jedes Jahr für die Selzacher Schülerinnen und Schüler Gratisbillette abgibt. Im Sinne einer Unterstützung für das Lunapark-Unternehmen bittet Marlies Dubach nun den Gemeinderat, dem Unternehmen Laubscher die bisher gratis für die Schüler abgegebenen Billette zum Preis von etwa 2 Franken pro Stück abzukaufen.

Erwägungen

Es stimmt, dass Laubscher jeweils für die Selzacher Schüler/innen unentgeltlich Karten für die Benützung der Anlagen abgibt. Dies kommt sicher auch einer Marketingmassnahme gleich. Die Gemeinde und die Chilbi-Organisatoren verzichten seit Jahren auf die Erhebung einer Gebühr für den Betrieb des Lunaparks, wie dies andernorts gang und gäbe ist. Im Vorfeld der diesjährigen Chilbi orientierten Vertreter des Chilbikomitees Herrn Werner Laubscher über die für 2009 geplanten Änderungen (u.a. neue Standorte für Lunapark-Anlagen). Dieser unterstützte das Ansinnen, im Wissen, dass es sich um einen Versuch handelt und auf keinen Fall davon ausgegangen werden kann, dass dieser erfolgreich sein werde. Gemäss mündlichen Aussagen von Werner Laubscher gegenüber Christoph Brotschi und Thomas Leimer hat er 2009 in Selzach das seit Jahren schlechteste Ergebnis erwirtschaftet. Dies dürfte allerdings nicht alleine von den neuen Standorten und von der Abgabe von Gratisbilletten abhängig sein.

Zusätzlich zum Scooter und dem Karussell wurde dieses Jahr bei der Kreuzung Spielhofweg/Dorfstrasse von einem Schaustellerkollegen von Werner Laubscher die so genannte Kamikaze-Schaukel betrieben. Thomas Leimer hat mit dem Schausteller gesprochen und von ihm erfahren, dass er auf jeden Fall an der nächstjährigen Chilbi im diesjährigen Ausmass mitmachen möchte.

Ein Schausteller geht mit der Teilnahme an einem Anlass ein unternehmerisches Risiko ein. In Selzach wird er unterstützt mit der Bereitstellung von Infrastruktur, dem Verzicht auf ein Standgeld und Werbemassnahmen. Unter Würdigung aller Umstände ist auf den Kauf von Billetten zur Abgabe an die Schulkinder zu verzichten.

Eintreten wird beschlossen

Zum Beschlusssentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach verzichtet darauf, den im Rahmen der Selzacher Dorfchilbi mitmachenden Schaustellern Billette zur Abgabe an die Schüler abzukaufen.

10. Wahl der Mitglieder der Kommissionen für die Amtsperiode 2009-2013

Ausgangslage

Die Gemeinde wählt gemäss § 39 der Gemeindeordnung sowie gestützt auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Statut Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach, Statut Zweckverband Alters- und Pflegeheim Baumgarten, Vertrag Sozialregion Oberer Leberberg, Vertrag regionaler Bevölkerungs- und Zivilschutz, Vertrag über den Betrieb des Pfarreizentrums, Pflichtenheft Jugendkommissi-

on Bellach-Selzach) bestimmte ständige Kommissionen. Dabei werden die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission an der Urne gewählt, während die Mitglieder aller übrigen Kommissionen vom Gemeinderat gewählt werden. Gemäss Absatz 1.2. von § 39 kann die Gemeindeversammlung eine aussen stehende Kontrollstelle an Stelle der Rechnungsprüfungskommission einsetzen. An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 haben die teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diesem Sinne beschlossen, mit Wirkung ab 1. Juli 2009 die BDO Visura an Stelle der Rechnungsprüfungskommission einzusetzen. Die Wahl einer Rechnungsprüfungskommission erübrigt sich also.

Die Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, erfolgt gemäss § 29 der Gesetzgebung über die politischen Rechte nach dem Majorzwahlverfahren. Im ersten Wahlgang gilt somit das absolute Mehr.

Für die Erneuerungswahlen der durch den Gemeinderat zu wählenden Kommissionen wurden von den Parteien und Fachinstanzen entsprechende Wahlvorschläge eingereicht. Bis auf folgende zwei Ausnahmen entspricht die Zahl der Nominierten der Zahl der Sitze:

- Für die Mitgliedschaft in der Jugendkommission Bellach-Selzach ergingen nur zwei Nominationen. Die Parteien wurden also gebeten, für die Sitzung vom 10.9.09 noch zwei Nominationen vorzubereiten.
- Für die Mitgliedschaft in der Sozialbehörde Oberer Leberberg wurden sowohl Andreas Altermatt als auch Ruth Bur als Mitglieder nominiert. Gemäss Vertrag hat die Einwohnergemeinde Selzach Anspruch auf je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied.
- Zu nominieren sind ferner ein Vertreter oder eine Vertreterin des Gemeinderates in der Feuerwehrkommission sowie ein 2. Vertreter des Gemeinderates in der Personalvorsorgekommission

Eintreten wird beschlossen.

Andreas Zuber: Die CVP Fraktion nominiert Andreas Altermatt als Vertreter des Gemeinderates in die Feuerwehrkommission.

Christoph Scholl: Die FdP-Fraktion nominiert Max Heimgartner.

Andreas Altermatt zieht sich hierauf zurück. Somit verbleibt **Max Heimgartner** als Kandidat.

Christoph Scholl: Weil die Zukunft der Jugendkommission relativ ungewiss ist, verzichtet die FdP zum heutigen Zeitpunkt auf weitere Nominationen.

Andreas Zuber schlägt Namens der CVP-Fraktion Andreas Altermatt zur Wahl als Arbeitgeber-Vertreter in die Personalvorsorgekommission vor.

Gemeindepräsident Stüdeli macht darauf aufmerksam, dass die CVP **Andreas Altermatt** als Ersatzmitglied in die Sozialbehörde Oberer Leberberg nominiert.

Beschluss

Gestützt auf die vorgenommenen Nominationen werden die folgenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kommissionen für die Amtsperiode 2009-2013 gewählt:

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Behörde	Partei	Funktion
Leibundgut	Chantal	Lommiswilstrasse 1	2545	Selzach	AR Pfz	SP	Mitglied
Scholl	Christoph	Bielstrasse 1	2545	Selzach	AR Pfz	FdP	Mitglied
Stüdeli	Viktor	Kronengasse 5	2545	Selzach	AR Pfz	CVP	Mitglied
Süntinger	André	Rötiweg 6	2545	Selzach	AR Pfz	FdP	Mitglied
Zuber	Andreas	Bettlacherstrasse 8	2545	Selzach	AR Pfz	CVP	Mitglied
Brotschi	Ivo	Brühlgasse 16	2545	Selzach	AR Pfz	CVP	Ersatz
Grab	Franziska	Zilweg 5	2545	Selzach	AR Pfz	SP	Ersatz
Lüdi	Walter	Bäriswilstrasse 30	2545	Selzach	AR Pfz	FdP	Ersatz

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Behörde	Partei	Funktion
Brudermann	Rolf	Grossmattweg 9	2545	Selzach	Baweko	SP	Mitglied
Flury	Roland	Forstweg 31	2545	Selzach	Baweko	CVP	Mitglied
Klausner	Urs	Känelmoosstrasse 16	2545	Selzach	Baweko	CVP	Mitglied
Salvisberg	Beat	Grabmattweg 1	2545	Selzach	Baweko	FdP	Mitglied
Stüdeli	Viktor	Kronengasse 5	2545	Selzach	Baweko	CVP	Mitglied
Süntinger	André	Rötiweg 6	2545	Selzach	Baweko	FdP	Mitglied
Wegmüller	Alfred	Haagstrasse 18	2545	Selzach	Baweko	FdP	Mitglied
Jakob	Urs	Grabmattweg 9	2545	Selzach	Baweko	FdP	Ersatz
Siepe	Markus	Hubacherweg 12	2545	Selzach	Baweko	CVP	Ersatz
Von Büren	Stephan	Känelmoosstrasse 14	2545	Selzach	Baweko	SP	Ersatz
Dubach	Marlies	Dorfstrasse 24	2545	Selzach	Betriebskomm. Pfz	FdP	Mitglied
Heimgartner	Max	Zilweg 3	2545	Selzach	Betriebskomm. Pfz	FdP	Mitglied
Schwab	Daisy	Dorfstrasse 38	2545	Selzach	Betriebskomm. Pfz	CVP	Mitglied
Brotschi	Ewald	Zelgliweg 11	2545	Selzach	Betriebskomm. Pfz	CVP	Ersatz
Scheidegger	Willy	Forstweg 11	2545	Selzach	Betriebskomm. Pfz	FdP	Ersatz
Christ	Susanne	Forstweg 46a	2545	Selzach	Del. Baum	FdP	Mitglied
von Burg	Franziska	Seusethof 13	2545	Selzach	Del. Baum	CVP	Mitglied
Wegmüller	Doris	Haagstrasse 18	2545	Selzach	Del. Baum	FdP	Mitglied
Grab	Franziska	Zilweg 5	2545	Selzach	Del. Belose	SP	Mitglied
Heimgartner	Max	Zilweg 3	2545	Selzach	Del. Belose	FdP	Mitglied
von Büren	Fabienne	Gänsbrühlweg 3	2545	Selzach	Del. Belose	FdP	Mitglied
Zuber	Andreas	Bettlacherstrasse 8	2545	Selzach	Del. Belose	CVP	Mitglied
Bur	Reto	Dorfstrasse 29	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		Oblt
Däster	Peter	Postweg 10c	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		Oblt
Grogg	Reto	Schulhausstrasse 11	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		Oblt
Blum	Thomas	Moosgässli 2	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		Lt
Kocher	Stephan	Forstweg 29	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		Lt
Dufing	Beat	Selzacherstrasse 40	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		Hptm
Vögeli	Stephan	Weissensteinweg 7	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		FW, Materialverwalter
Leibundgut	Chantal	Lommiswilstrasse 1	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		Fourier
Heimgartner	Max	Zilweg 5	2545	Selzach	Feuerwehrkommission		Vertreter Gemeinderat
Affolter	Jonas	Dorfstrasse 94	2545	Selzach	Fiko	CVP	Mitglied
Gasser	Peter	Forstweg 3	2545	Selzach	Fiko	CVP	Mitglied
Hutter	Daniel	Hubmattweg 14	2545	Selzach	Fiko	FdP	Mitglied
Scholl	Christoph	Bielstrasse 1	2545	Selzach	Fiko	FdP	Mitglied
Sommer	Anton	Postweg 10a	2545	Selzach	Fiko	SP	Mitglied
Musatits	Stefan	Dorfstrasse 14	2545	Selzach	Fiko	CVP	Ersatz
Stäheli	Theophil	Kleinbrühlgässli 28	2545	Selzach	Fiko	SP	Ersatz
Weber	Matthias	Weingartenweg 9	2545	Selzach	Fiko	FdP	Ersatz
Brotschi	Nadja	Brühlgasse 16	2545	Selzach	Juko	CVP	Mitglied
Krähenbühl	Stefan	Bäriswilstrasse 4	2545	Selzach	Juko	FdP	Mitglied
Droz	Isabelle	Mühleraingasse 4a	2545	Selzach	KUKO	CVP	Mitglied
Flury	Roland	Forstweg 31	2545	Selzach	KUKO	CVP	Mitglied
Hänggi	Andreas	Mühleraingasse 5	2545	Selzach	KUKO	FdP	Mitglied
Kocher	Barbara	Selzacherstrasse 28	2545	Selzach	KUKO	SP	Mitglied
von Büren	Fabienne	Gänsbrühlweg 3	2545	Selzach	KUKO	FdP	Mitglied
Scholl	Christoph	Bielstrasse 1	2545	Selzach	KUKO	FdP	Ersatz
Spielmann	Hans	Möösliweg 6	2545	Selzach	KUKO	CVP	Ersatz
Stäheli	Klara	Kleinbrühlgässli 28	2545	Selzach	KUKO	SP	Ersatz
Altermatt	Andreas	Dorfstrasse 74	2545	Selzach	PVK	CVP	Mitglied
Scholl	Christoph	Bielstrasse 1	2545	Selzach	PVK	FdP	Mitglied
Rauber	Christoph	Breitengässli 4	2545	Selzach	RZSO	FdP	Mitglied
Stüdeli	Viktor	Kronengasse 5	2545	Selzach	RZSO	CVP	Ersatz
Altermatt	Andreas	Dorfstrasse 74	2545	Selzach	Sozialbehörde	CVP	Ersatz
Bur	Ruth	Lommiswilstrasse 1	2545	Selzach	Sozialbehörde	SP	Mitglied
Pfeifer	Robert	Eichackerweg 3	2545	Selzach	UK	SP	Mitglied
Schwab	Patrik	Dorfstrasse 40	2545	Selzach	UK	CVP	Mitglied
Spycher	Silvia	Schänzlistrasse 4	2545	Selzach	UK	FdP	Mitglied

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Behörde	Partei	Funktion
Studer	Thomas	Moosgässli 7	2545	Selzach	UK	CVP	Mitglied
Zihlmann	Marlène	Bündtenweg 1b	2545	Selzach	UK	FdP	Mitglied
Ortega	Alfonso	Forstweg 2b	2545	Selzach	UK	SP	Ersatz
Reinhart	Urs	Längackerstrasse 7	2545	Selzach	UK	CVP	Ersatz
von Büren	Fabienne	Gänsbrühlweg 3	2545	Selzach	UK	FdP	Ersatz
Kocher	Roland	Forstweg 32	2545	Selzach	Vorstand Baum	CVP	Mitglied
Scholl	Yasmine	Hexengässli 2	2545	Selzach	Vorstand Baum	FdP	Mitglied
Wegmüller	Françoise	Bündtenweg 1a	2545	Selzach	Vorstand Baum	FdP	Mitglied
Spycher	Silvia	Schänzlistrasse 4	2545	Selzach	Vorstand Belose	FdP	Mitglied
Stüdeli	Viktor	Kronengasse 5	2545	Selzach	Vorstand Belose	CVP	Mitglied
Däster	Peter	Postweg 10c	2545	Selzach	Vorstand Belose	FdP	Ersatz
Gasser	Marianne	Forstweg 3	2545	Selzach	Wahlbüro	FdP	Mitglied
Kaiser	Matthias	Mühleraingasse 4a	2545	Selzach	Wahlbüro	CVP	Mitglied
Stüdeli	Sandra	Kronengasse 5	2545	Selzach	Wahlbüro	CVP	Mitglied
von Arx	Kurt	Dorfstrasse 78	2545	Selzach	Wahlbüro	FdP	Mitglied
Zeller	Carmen	Hasenmattweg 2	2545	Selzach	Wahlbüro	SP	Mitglied
Häfliger	Bruno	Möösliweg 11	2545	Selzach	Wahlbüro	CVP	Ersatz
Hofer	Paul	Möösliweg 1	2545	Selzach	Wahlbüro	CVP	Ersatz
Scholl	Elisabeth	Hexengässli 2	2545	Selzach	Wahlbüro	FdP	Ersatz
Stäheli	Theophil	Kleinbrühlgässli 28	2545	Selzach	Wahlbüro	SP	Ersatz
von Burg	Max	Hubacherweg 2a	2545	Selzach	Wahlbüro	FdP	Ersatz

11. Wahl der Delegierten und Funktionäre für die Amtsperiode 2009-2013

Ausgangslage

Für die Amtsperiode 2009-2013 sind alle Delegierten und Funktionärinnen und Funktionäre der Einwohnergemeinde Selzach. Gemäss Ergebnis der von der Gemeindeverwaltung durchgeführten Umfrage stellen sich alle bisherigen Funktionsinhaber/innen zur Wiederwahl zur Verfügung.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl macht darauf aufmerksam, dass gemäss dem zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und dem „Verein Kind und Familie Selzach“ auch ein Vertreter/eine Vertreterin des Gemeinderates in den Vereinsvorstand zu wählen ist.

Christoph Brotschi: Als Vertreterin des Gemeinderates in den früheren „Verein Mittagstisch“ hatte der Gemeinderat Chantal Leibundgut gewählt.

Gemeindepräsident Stüdeli schlägt vor, nun Chantal Leibundgut als Vertreterin in den Vorstand des neuen Vereins „Kind und Familie“ zu wählen. Wenn sie mit der Wahl nicht einverstanden sein sollte, kann sie deren Annahme ablehnen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Nomination zu.

Christoph Scholl beantragt, auf die Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin in den Vorstand des Spitex-Vereins Selzach-Lommiswil zu verzichten. Angesichts der heutigen Situation hat die Gemeinde keine konkreten Interessen am Vereinsgeschehen.

Peter Brudermann widerspricht. Seiner Meinung nach ist die Mitwirkung der Einwohnergemeinde im Vorstand des Spitex-Vereins wichtig, umso mehr dieser mit anderen Spitex-Organisationen Verhandlungen hinsichtlich möglicher Zusammenarbeit aufgenommen hat.

Christoph Scholl: Der Gemeinderat hat bereits ein Submissionsverfahren zur Vergabe eines neuen Leistungsauftrags beschlossen und gestartet. Deshalb ist wirklich kein Interesse mehr an einer Mitgliedschaft im Vorstand des Spitex-Vereins Selzach-Lommiswil gegeben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat verzichtet auf die Wahl eines Vertreters/einer Vertreter im Vorstand des Spitexvereins Selzach-Lommiswil.
2. Der Gemeinderat wählt die folgenden Delegierten, Funktionärinnen und Funktionäre für die Amtsperiode 2009 bis 2013:

Vorstandsmitglied im Verein für Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern	Bur Ruth, Lommiswilstrasse 1
Delegierter im Verein für Mütter- und Väterberatung Solothurn-Lebern	Heimgartner Max, Zilweg 3
Delegierter im Stiftungsrat Altersheim Heimatblick Biberist	Brotschi Christoph, Brünnetzgässli 6
Delegierter im Verwaltungsrat der GAG	Hänggi Andreas, Mühleraingasse 5
Delegierte in der Regionalplanungsgruppe RSU	Brotschi Friedrich, Känelmoosstrasse 27
Inventurbeamter	Stüdeli Viktor, Kronengasse 5 ja
Inventurbeamter Stv.	Stüdeli Viktor, Kronengasse 5
Turmuhrkontrolleur	Kocher Charles, Selzacherstrasse 28
Verantwortlicher für landwirtschaftliche Erhebungen	Hofer Paul, Mööslweg 1
Vorstandsmitglied im Verein Kind und Familie Selzach	Flury Eduard, Bellacherstrasse 3
	Chantal Leibundgut, Lommiswilstrasse 1

12. Beiträge der Einwohnergemeinde Selzach an die Sammlungen der Bettagskollekte und der Pro Senectute

Ausgangslage

Seit Jahrzehnten und bis ins Jahr 2007 führten in der Einwohnergemeinde Selzach Vereine die jährlich im Herbst stattfindenden Sammlungen für die Bettagskollekte und die Pro Senectute durch. Die durchführenden Vereine wurden vom Vereinskartell im Rahmen einer Präsidentenkonferenz bestimmt. Gemäss Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 23. Januar 2007 beschlossen die anwesenden Vereinsvertreter auf Antrag des Jodlerclub Hasenmatt mit 17 gegen 3 Stimmen, ab 2008 die erwähnten Sammlungen nicht mehr durchzuführen. Gemäss Protokoll wurde auf Grund dieses Beschlusses dem Präsident des Vereinskartells der Auftrag erteilt, an die Behörden der Einwohnergemeinde Selzach ein Gesuch zu stellen. Ein solches Gesuch wurde jedoch nie eingereicht. Erst auf Anfrage der Gemeindeverwaltung, wer denn nun 2008 die Einzüge durchführe, verwies der Präsident des Vereinskartells auf den erwähnten Beschluss vom 23. Januar 2007.

Als kurzfristige Lösung beschloss der Gemeinderat am 18. September 2008:

1. Im Jahre 2008 wird auf die zu Gunsten Bettagskollekte und Pro Senectute vorgesehene Sammlung von Haus zu Haus verzichtet.
2. Im Jahre 2008 werden die Bettagskollekte und die Pro Senectute zu Lasten Kredit des Gemeinderates mit je Fr. 2'000.00 unterstützt.
3. Die Verwaltung sucht zusammen mit den Dorfvereinen und –institutionen nach einer Lösung für die Jahre 2009 und folgende.

Gemäss Punkt 3 hatte die Verwaltung sämtliche Selzacher Vereine schriftlich angefragt, ob und falls ja unter welchen Voraussetzungen es für den Verein in Frage komme, ab 2009 wiederum die Sammlungen für die Bettagskollekte und die Pro Senectute durchzuführen. 11 der 41 angefragten Vereine antworteten, alle negativ. Für sie kommt es unter keinen Umständen in Frage, diese Sammlungen wieder durchzuführen. Es muss davon ausgegangen werden, dass unter dieser Voraussetzungen die bis 2008 in Selzach durchgeführte Bettagskollekte nicht mehr möglich ist. Erachtet der Gemeinderat die Unterstützung der Pro Senectute und der gemeinnützigen sozialen Institutionen, welche üblicherweise mit Geldern der Bettagskollekte unterstützt werden, als von öffentlichem Interesse, so sollen in Zukunft die beiden Sammlungen mit je 2'000 Franken aus Steuereinnahmen finanziert werden. Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl beantragt, Punkt 1 gemäss Beschlussentwurf wie folgt zu ändern: Im Jahre 2009 werden die Bettagskollekte und die Pro Senectute zu Lasten Kredit des Gemeinderates mit je Fr. 1'000.00 unterstützt.

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich verworfen.

Beschluss (mit 7 gegen 3 Stimmen, somit 1 Enthaltung)

1. Im Jahre 2009 werden die Bettagskollekte und die Pro Senectute zu Lasten Kredit des Gemeinderates mit je Fr. 2'000.00 unterstützt.
2. Für die Jahre ab 2010 entscheidet der Gemeinderat jeweils im Rahmen der Budgetberatung über die Aufnahme von Budgetkrediten zur Unterstützung der Sammlungen.

13. Restforderung von Fr. 500.00 der Einwohnergemeinde Selzach gegenüber Verein für Ortsgeschichte Selzach-Altreu

Akten

- RRB Nr. 2007/443 vom 20.03.07
- Rechnung vom 4.6.08 an den Verein für Ortsgeschichte
- Brief Verein für Ortsgeschichte vom 10.6.08
- Mail Hans Bösch an Christoph Brotschi vom 13.11.08
- Abrechnung Verein für Ortsgeschichte vom 13.11.08
- Mail von Christoph Brotschi an Hans Bösch vom 27.11.08
- Brief Gemeindeverwaltung an Verein für Ortsgeschichte vom 8.7.09
- Brief Verein für Ortsgeschichte vom 29.7.09 an Gemeindeverwaltung

Ausgangslage

Im Rahmen der Veranstaltungen zur Jubiläumsfeier „825 Jahre Selzach“ im Jahre 2006 organisierte und installierte der Verein für Ortsgeschichte Selzach/Altreu den „Kulturpfad“. Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützte dieses Projekt mit gut 32'000 Franken. Mit Beschluss vom 20. März 2007 sprach der Regierungsrat aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von 5'000 Franken an die Kosten für die Produktion der Broschüre „Kulturpfad Selzach“. Diese Summe wurde dann auch dem Verein für Ortsgeschichte überwiesen. Als Gesuchsteller musste der Verein auftreten, weil gemäss den rechtlichen Grundlagen keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Mitteln des Lotteriefonds unterstützt werden. Weil der Verein für Ortsgeschichte den Beitrag von 5'000 Franken bis dann der Gemeindekasse noch nicht überwiesen hatte, stellte die Gemeindeverwaltung am 4.6.08 formell Rechnung an den Verein für Ortsgeschichte. Mit Schreiben vom 10.6.08 macht der Verein darauf aufmerksam, der fragliche Beitrag sei rechtlich ihm zugesprochen worden. Nach Ablauf der geplanten Ausstellung „Selzacher Passion“ (die Einwohnergemeinde Selzach wurde um einen Beitrag ersucht) sei man gerne bereit, über die Angelegenheit zu verhandeln.

Die Kulturkommission unterstützte die fragliche Ausstellung dann mit einem Beitrag von Fr. 1'500.00. Dieser Betrag wurde nicht ausbezahlt, sondern mit der Forderung von Fr. 5'000.00 verrechnet. Somit verblieb ein Saldo von Fr. 3'500.00 zu Gunsten der Gemeinde.

Gemäss Abrechnung vom 13.11.08 überwies schliesslich der Verein für Ortsgeschichte der Gemeindekasse die Summe von Fr. 3'000.00. Gemäss Abrechnung wird der Betrag von Fr. 500.00 als „Deckung Defizit Ausstellung Passion 08“ geltend gemacht.

Am 27.11.08 bedankte sich die Verwaltung für die Überweisung und bat, bis zum 15.12.08 noch die Restsumme von Fr. 500.00 zu bezahlen oder dem Gemeinderat einen Antrag auf einen zusätzlichen Beitrag in dieser Höhe einzureichen.

Mit Schreiben vom 8.7.09 erinnerte die Verwaltung den Verein für Ortsgeschichte an den Ausstand und ersuchte um Zahlung oder Antrag bis spätestens am 27.7.09.

Der Verein für Ortsgeschichte, resp. Hans Bösch, meldet sich nun mit Schreiben vom 29.7.09 und erwähnt darin „um der Geldgier der Gemeinde gerecht zu werden, habe er seine „Gratisaufwendungen“ für den Kulturpfad im Jahre 2008 in der Beilage aufgelistet und bittet, diese Aufwendungen mit dem Fehlbetrag von Fr. 500.00 zu verrechnen.

Die Verwaltungskommission nimmt an der Sitzung vom 03.09.09 wie folgt Stellung:

- Dem Verein für Ortsgeschichte Selzach/Altreu sind für Organisation und Installation des Kulturpfads keinerlei Kosten entstanden. Die mitwirkenden Mitglieder wurden für ihre Arbeiten mit einem Sitzungsgeld entschädigt.
- Die Einwohnergemeinde Selzach hat die nach Abzug von Sponsoringbeiträgen (Fr. 12'000.00 der Baloise Bank SoBA und Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds [nun teilweise vom Verein für Ortsgeschichte beansprucht] verbleibenden Kosten für den Kulturpfad vollständig übernommen. Selbstverständlich gehört also der Lotteriefonds-Beitrag von Fr. 5'000.00 vollumfänglich in die Gemeindegasse.
- Namens des Vereins für Ortsgeschichte hat sich im Schriftenwechsel hinsichtlich Streit um den Lotteriefondsbeitrag immer dessen Präsident Hans Bösch geäußert. Es ist unbekannt, resp. unwahrscheinlich, dass diese Entscheide vom Vereinsvorstand oder sogar der Vereinsversammlung getragen werden. Laut mündlicher Aussage von Kassier Otto Bur (ehemaliger Präsident der RPK der EG Selzach) wurde dieser von Hans Bösch angewiesen, der Gemeindegasse den Betrag von Fr. 3'000.00 gemäss Abrechnung vom 13.11.08 des Vereins für Ortsgeschichte zu überweisen.
- Sämtliche Einrichtungen und Akten betreffend Kulturpfad gehören ins Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach. Die Gemeinde bittet in diesem Sinne den Verein für Ortsgeschichte, allenfalls sich noch bei ihm befindliche Akten und Gegenstände der Gemeinde zu übergeben. Damit ist auch gewährleistet, dass der Kulturpfad als öffentliches Gut der Nachwelt erhalten bleibt.

Eintreten wird beschlossen.

Nach Ansicht von **Peter Brudermann** gehört der die Kosten des Drucks des Prospekts „Kulturpfad“ allenfalls übersteigende Teil des Lotteriefonds-Beitrags tatsächlich dem Verein für Ortsgeschichte.

Gemeindepräsident Stüdeli wiederholt (siehe Stellungnahme der Verwaltungskommission) dass dem Verein für Ortsgeschichte für Organisation und Installation des Kulturpfads wirklich keine Kosten entstanden sind; diese wurden vollumfänglich von der Gemeinde übernommen.

Beschluss (ohne Gegenstimme, 1 Enthaltung)

1. Der Verein für Ortsgeschichte Selzach/Altreu wird im Sinne der Erwägungen ersucht, der Gemeindegasse den Restbetrag von Fr. 500.00 aus dem Beitrag des Lotteriefonds an den Kulturpfad sofort zu überweisen.
2. Der „Kulturpfad“ ist öffentliches Gut, gehört zum Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach und wird von dieser unterhalten. Der Verein für Ortsgeschichte Selzach/Altreu wird gebeten, allenfalls sich noch bei ihm befindliche Akten und Gegenstände der Gemeinde zu übergeben.

14. Gesuch Sommerorper Selzach, vertreten durch Pia Bürki, um einen Beitrag an die Jubiläumsfeier vom 11.09.09

Akten

- Gesuch vom 14.8.09, mit Budget

Ausgangslage

Pia Bürki, Dorfstrasse 11, 4556 Bolken, schreibt am 14.8.09 für die Sommerorper Selzach, dass diese heuer 20 Jahre alt wird und dass am Freitag, 11. September 2009 im Passionsspielhaus zu diesem Anlass eine Jubiläumsfeier stattfinden wird. Gemäss Budget wird für diese Feier mit Kosten von 3'900 Franken gerechnet. Die Einwohnergemeinde Selzach wird um einen finanziellen Beitrag gebeten. Ferner bittet man um Regelung des Parkdienstes.

Gemeindepräsident Stüdeli hat bereits zugesagt, dass die Feuerwehr diesen Parkdienst übernehme. Das Gesuch wurde auch an die Kulturkommission weitergeleitet, welche an der Sitzung vom 1.9.09 über einen Beitrag zu Lasten Konto 300.365.04, Beiträge an projektbezogene Anlässe (noch verfügbarer Saldo von Fr. 1'099.65) entscheidet.

Die Verwaltungskommission nimmt an der Sitzung vom 03.09.09 wie folgt Stellung:

- Für die Verhandlung im GR ist folgender Entscheid der Kulturkommission vom 1.9.09 zu berücksichtigen:
 - Die Jubiläumsfeier wird mit einem Beitrag von Fr. 300.00 unterstützt. Die von den Verantwortlichen der Sommeroper in diesem Zusammenhang geplante Ehrung wird mit einem Beitrag von Fr. 680.00 (Kosten für Kauf einer Skulptur bei Natascha Ortega)
- Die für Selzach grosse (auch wirtschaftlich gesehen) Bedeutung der Sommeroper ist für die Beurteilung des Gesuchs zu würdigen. So gesehen, rechtfertigt sich eine im Vergleich mit den Dorfvereinen vielleicht etwas wohlwollendere Behandlung.
- Ziel der Jubiläumsfeier ist vor allem auch der Dank an die jahrelangen Helfer der heutigen Sommeroper.
- Die Ortsvereine erhalten für Jubiläumsfeiern von der Gemeinde Beiträge, nämlich Fr. 250.00 pro Vierteljahrhundert. Ein Beitrag an die Jubiläumsfeier der Sommeroper kann auch damit verglichen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlusssentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach übernimmt die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr (Parkdienst im Rahmen der Jubiläumsfeier)

15. Beitragsgesuch 2009 Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Akten

- Beitragsgesuch vom Juni 2009

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juni 2009 bittet das Schweizerische Jugendschriftenwerk um einen Beitrag, um damit das Lesen unter den Jugendlichen zu fördern.

Die qualitativ hoch stehenden Zeitschriften des Schweizerischen Jugendschriftenwerks werden von den Jugendlichen auch heute noch sehr geschätzt und deshalb ist ein Beitrag von 100 Franken gerechtfertigt. Dies entspricht auch den Beschlüssen des Gemeinderates für die vom Schweizerischen Jugendschriftenwerk für die letzten Jahre eingereichten Beitragsgesuche.

Eintreten wird beschlossen.

Beschluss

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk wird für 2009 mit einem Beitrag von Fr. 100.00 unterstützt. Die Belastung erfolgt auf dem Konto Nr. 012.319.01.

16. Beitragsgesuch 2009 Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte

Akten

- Beitragsgesuch vom Juni 2009

Ausgangslage

Mit Schreiben vom Juni 2008 ersucht die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte die Einwohnergemeinde Selzach um einen Förderbeitrag von CHF 264.00. Dieser berechnet sich aus der Anzahl blinder und sehbehinderter Personen (letztere werden nur mit 1/7 gewichtet), multipliziert mit 22 Franken gemäss der SAB-Richtlinie (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken).

Das Angebot der SBS ist unterstützungswert und die Gemeinde soll den gewünschten Beitrag sprechen.

Eintreten wird beschlossen.

Beschluss

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte wird für 2009 mit einem Beitrag von Fr. 264.00 unterstützt. Die Belastung erfolgt auf dem Konto Nr. 012.319.01.

17. Beitragsgesuch 2009 Altes Spital Solothurn

Akten

- Beitragsgesuch vom 21. April 2009

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21.04.09 ersucht das Alte Spital Solothurn die Einwohnergemeinde Selzach um den Beitrag für das Jahr 2009 zur Erfüllung seines Leistungsauftrags. Der für 2009 berechnete Anteil der Einwohnergemeinde Selzach beläuft sich auf Fr. 7'985.00.

Am 5. Juni 2003 hatte der Gemeinderat beschlossen, das Alte Spital Solothurn für die Jahre 2003 bis 2007 auf entsprechendes Gesuch hin mit einem Beitrag von jährlich Fr. 2'500.00 zu unterstützen (bis 1997 zahlte die Einwohnergemeinde Selzach jährlich Fr. 500.00, von 1998 bis 2002 jährlich Fr. 2'000.00).

Die Verwaltungskommission kam an der Sitzung vom 5.6.08 zum Schluss, die Unterstützung dieser Institution im bisherigen Ausmass sei angebracht, eine Erhöhung auf den für Selzach errechneten Anteil von knapp Fr. 8'000.00 komme allerdings aus Sicht der Verwaltungskommission nicht in Frage. In diesem Sinne wurde dem Gemeinderat Antrag gestellt. Dieser folgte der Verwaltungskommission und beschloss am 26.6.08, das Alte Spital Solothurn 2008 mit einem Beitrag von Fr. 2'500.00 zu unterstützen. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Für 2009 soll deshalb nach wie vor ein Beitrag von Fr. 2'500.00 gesprochen werden.

Eintreten wird beschlossen.

Beschluss (ohne Gegenstimme, 3 Stimmenthaltungen)

Das Alte Spital Solothurn wird im Jahre 2009 mit einem Beitrag von Fr. 2'500.00 unterstützt. Die Belastung erfolgt auf dem Konto Nr. 012.319.01.

18. Beitragsgesuch OK Lobsigen 2010

Akten

- Beitragsgesuch vom 21. Juli 2009

Ausgangslage

Das OK „Lobsigen 2010“ informiert mit Schreiben vom 21. Juli 2009 über die geplanten Aktivitäten: Im Jahre 2010 feiern die Musikgesellschaft Lobsigen und die Feldschützengesellschaft Lobsigen gemeinsam ihr 100-jähriges Jubiläum. Beide Gesellschaften wollen all nur möglichen Synergien nutzen und sind überzeugt, dass mit einer gemeinsamen Realisation dieser Jubiläumsschützenfeste am 4., 5. und 6. Juni 2010 alle Beteiligten nur gewinnen können.

Mit dem Seeländischen Musiktag vom 5. und 6. Juni 2010, dem Jungschwingertag und Schwingfest am 12. und 13. Juni 2010 auf dem gleichen Festgelände sowie dem Jubiläumsschiessen vom 3., 4., 11. und 12. September 2009 soll schliesslich im wahrsten Sinne des Wortes eine echte Trilogie weit in die Region ausstrahlen. Die Einwohnergemeinde Selzach wird gebeten, die Anlässe zu unterstützen.

Gemäss üblicher Praxis werden aber solche überregionalen Anlässe nicht finanziell unterstützt. Es gibt keinen Grund, hier von dieser Praxis abzuweisen.

Eintreten wird beschlossen.

Beschluss

Auf eine Beitragsleistung an das OK Lobsigen 2010 wird verzichtet.

19. Beitragsgesuch Bruno Manser Fonds (Landrechte der Penan)

Akten

- Beitragsgesuch vom April 2009

Ausgangslage

Mit Schreiben vom April 2009 informiert der Bruno Manser Fonds über die Kampagne gegen den Tropenholzkonzern Interhill und bittet um Unterstützung der Landrechte der Penan mit einer Spende.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr., 100 vom 28. September 2006 hat die Einwohnergemeinde Selzach die Erklärung „für eine urwaldfreundliche Gemeinde“ unterzeichnet. Dabei ging es dem Gemeinderat vor allem darum, nach aussen zu dokumentieren, dass sich die Gemeinde Selzach mit solchen sehr wichtigen Fragen beschäftigt. Das rücksichtslose Abholzen der Tropenwälder ist ein wesentlicher Grund für klimatische Veränderungen. Mit der Unterzeichnung könne auch bei den Schülern das Bewusstsein für umweltbewusstes Verhalten geschärft werden.

Auf Grund einer Restrukturierung des Projekts hat Anfang 2008 der Bruno Manser Fonds die Verantwortung für die urwaldfreundlichen Gemeinden übernommen und die operative Umsetzung des Projekts und fachliche Betreuung der Gemeinden dem Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie übertragen. Um das Projekt auf eine bessere finanzielle Basis zu stellen, hat sich der Bruno Manser Fonds entschieden, bei den urwaldfreundlichen Gemeinden per 2009 erstmals einen freiwilligen Jahresbeitrag zu erheben. Dieser wird vollumfänglich dem Projekt gutgeschrieben und soll seine qualitativ hochstehende Weiterführung sicherstellen. Für Gemeinden bis 4'999 Einwohnern wird ein jährlicher Beitrag von 100 Franken vorgeschlagen.

Am 26.02.09 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Bruno Manser Fonds gemäss dessen Gesuch vom 8. Dezember 2008 für 2009 mit einem Beitrag von Fr. 100.00 zu unterstützen. Die Verwaltungs-

kommission beantragt mit Beschluss vom 03.09.09 in Anbetracht dieses Sachverhalts dem Gemeinderat auf die zusätzliche Unterstützung der Kampagne gegen den Tropenholzkonzern zu verzichten.

Beschluss

In Anbetracht des GR Beschlusses vom 26.02.09, wonach der Bruno Manser Fonds 2009 mit einem Beitrag von 100 Franken unterstützt wird, verzichtet die Einwohnergemeinde Selzach auf einen zusätzlichen Beitrag an die Kosten der Kampagne gegen den Tropenholzkonzern Interhill.

20. Beitragsgesuch Green Cross Schweiz

Akten

- Beitragsgesuch mit Formular „Spendenzusage“ vom 23.6.09
- Weitere Unterlagen (Orthopädieprojekte für Kinder und „Vergessene“, Therapiecampus Mutter und Kind, Inventarisierung und Sicherung von gefährlichen Pestizid-Altlasten in der Region Pskov, Nordwest-Russland) können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden

Ausgangslage

Green Cross ist eine international anerkannte Nonprofit-Organisation mit dem Ziel, die Folgeschäden aus Industrie- und Militärkatastrophen zu beheben sowie die Sanierung von Altlasten aus der Zeit des kalten Krieges voranzutreiben. Mit Schreiben vom 23. Juni 2009 wird die Einwohnergemeinde Selzach um Unterstützung gebeten. Aus verschiedenen Projektvarianten können Spendenzusagen im Umfang von Fr. 2'660.00 bis Fr. 37'285.00 gewählt werden.

Die Einwohnergemeinde Selzach hat bisher solche international tätige Organisationen nicht unterstützt. Die Verwaltungskommission wird am 03.09.09 dem Gemeinderat beantragen, was zu tun ist.

Eintreten wird beschlossen.

Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach verzichtet auf einen Beitrag an Green Cross.

21. Vernetzungsprojekt Bettlach-Altreu: Anfrage um finanzielle Unterstützung des Vollzugs im Betrag von Fr. 3'000.00

Akten

- Gesuch vom 31.7.09

Ausgangslage

Am 4. April 2001 hat der Bundesrat die Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV, SR 910.14) beschlossen. Der Bund hat damit den Kantonen zwei Möglichkeiten eröffnet, um die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern.

Die erste betrifft die biologische Qualität (ÖQV-Q). Diese ist durch eine Anpassung der Grundsätze der Wiesen- und Hochstammobstbaum-Vereinbarungen im kantonalen Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) umgesetzt worden.

Bei der zweiten Möglichkeit handelt es sich um die Vernetzung (ÖQV-V). Mit zusätzlichen Flächenbeiträgen soll ein Anreiz geschaffen werden, damit die Bauern ihre ökologischen Ausgleichsflächen nach einem regionalen Vernetzungsprojekt anlegen und bewirtschaften.

Mit der Vernetzung nach der ÖQV wird im Kanton Solothurn Neuland beschritten. Deshalb sollen in Pilotprojekten Erfahrungen gesammelt und laufend ausgewertet werden. Sie dienen als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung und allfällige Ausdehnung der Projekte. 2008 wird deshalb eine erste Auswertung mit Erfolgskontrolle gemacht.

Das Vernetzungsinstrument der ÖQV soll im Kanton Solothurn dazu eingesetzt werden, die bisherigen Anstrengungen des Naturschutzes im intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiet zu verstärken bzw. in dieses vermehrt auszudehnen. Die gesetzliche Grundlage für diese Stossrichtung bildet § 119 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes. Danach treffen der Kanton und die Gemeinden Massnahmen des ökologischen Ausgleiches in intensiv genutzten Gebieten mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockung oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Aus diesem Grund und angesichts der beschränkten finanziellen Mittel können Vernetzungsprojekte nur in den intensiv genutzten Landwirtschaftsgebieten und in Perimetern von Güterregulierungen unterstützt werden

Die Repla Grenchen-Büren hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung, dem Amt für Landwirtschaft, Vertretern aller an der Natur interessierten ortskundigen Sachkenner (Naturschützer, Ornithologen, Jäger, Bienenzüchter, Fischer etc.), sowie den Gemeindepräsidenten Bettlach und Selzach als Pilotprojekt für den Leberberg das Vernetzungsprojekt Bettlach-Altreu erstellt. Als externes Fachbüro wurde BSB + Partner, Planer und Ingenieure, beigezogen. Die Planungskosten beliefen sich auf ca. Fr. 30'000.00 und wurden je zur Hälfte von der Repla GB und der Einwohnergemeinde Bettlach übernommen. Die Kosten für den Vollzug wurden mit Fr. 5'000.00 veranschlagt, belaufen sich nun jedoch nach neusten Zahlen auf ca. Fr. 8'000.00.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2008 informierte die Repla GB über die Situation und fragte die Einwohnergemeinde Selzach an, ob diese bereit sei, einen Beitrag von Fr. 3'000.00 an die Finanzierung der Vollzugskosten zu leisten.

Am 15.01.09 beschloss der Gemeinderat mit folgender Begründung einen Beitrag von Fr. 3'000.00

Das Vernetzungsprojekt Bettlach-Altreu wertet den westlich von Altreu gelegenen Teil der Witi ökologisch massiv auf und ist deshalb von öffentlichem Interesse. Insgesamt 11 Grundeigentümer stellen zusammen rund 19 ha Land zur Verfügung und profitieren als Folge auch von den vom Kanton Solothurn ausbezahlten Vernetzungsbeiträgen von Fr. 500.00 pro ha und Jahr. Der Vernetzungsbeitrag gilt zusätzlich zu den Direktzahlungen des Bundes und allfälligen Abgeltungen des kantonalen Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach hat sich mit der Aufnahme eines Kredits von Fr. 9'760.00 als Beitrag an die ÖQV-Vernetzung Bellach-Selzach in das Budget 2009 grundsätzlich für die Unterstützung von solchen Projekten ausgesprochen. Der Beitrag von Fr. 3'000.00 wurde zu Lasten der Rechnung 2009 verbucht.

Mit Schreiben vom 21.7.09 ersucht nun die Repla GB um einen Beitrag von Fr. 3'000.00 an die für 2009 budgetierten Vollzugskosten von Fr. 8'000.00. Den Beitrag von Fr. 3'000.00 gemäss GR-Beschluss vom 15.01.09 verbuchte die Repla an die Kosten 2008.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Gestützt auf das Gesuch der Repla GB vom 31. Juli 2008 übernimmt die Einwohnergemeinde Selzach einen Anteil von Fr. 3'000.00 der gesamten Kosten von Fr. 8'000.00 für den Vollzug 2009 des Vernetzungsprojekts Bettlach-Altreu.

22. Lohnerhöhung für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Selzach per 1.1.2010

Ausgangslage

Mit Wirkung ab 1. Januar 1999 hatte die Einwohnergemeinde Selzach für ihre Angestellten das Lohnsystem des Kantons Solothurn übernommen. Seit dem 1.1.2005 gilt für die Angestellten des Kantons Solo-

thurn der zwischen dem Kanton und den verschiedenen Personalverbänden abgeschlossene Gesamtarbeitsvertrag (GAV).

Nach Artikel 17 des GAV führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen (Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie Reallohnentwicklung). Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung gehört zu den Aufgaben der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO).

Gemäss Meldung des Finanzdepartements vom 19. August 2010 haben sich nun in diesem Sinne die Sozialpartner für 2010 auf eine reale Erhöhung der Löhne um 1 % geeinigt. Die Lohnzulage beträgt somit per 1. Januar 2010 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) 116.3320 Punkte.

Um die Übereinstimmung mit dem Lohnsystem des Kantons Solothurn zu wahren, soll der Gemeinderat für die Gemeindeangestellten in diesem Sinne für 2010 die für das Staatspersonal und die Lehrpersonen an der Volksschule gültige Lohnerhöhung beschliessen.

Viktor Stüdeli, Thomas Leimer und **Christoph Brotschi** treten in den Ausstand.

Andreas Zuber übernimmt den Vorsitz.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Die Löhne für die Gemeindeangestellten werden mit Wirkung ab 1. Januar 2010 um 1 % erhöht.

23. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Gemeindepräsident Stüdeli gratuliert Andreas und Tina Zuber zur Geburt ihres Sohne Silvan Timo und wünscht der ganzen Familie alles Gute.</p> <p>Gemeindepräsident Stüdeli macht ferner auf die zur Teilnahme an den Baukonferenzen verschickte Einladung aufmerksam. Wer teilnehmen wird, meldet sich bitte rechtzeitig bei der Verwaltung.</p> <p>Andreas Zuber bedankt sich für die Glückwünsche zur Geburt seines Sohnes und lädt zu einem Umtrunk anschliessend an die Sitzung ein.</p> <p>Christoph Scholl: Gemäss der kürzlich verschickten Geschäftskontrolle ist das Geschäft „Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren in Bearbeitung. Der GR habe am 14.08.2003 beschlossen, noch zuzuwarten. Wie ist der Stand?</p> <p>Christoph Brotschi: Zum damaligen Zeitpunkt musste davon ausgegangen werden, dass der Kanton Druck machen wird, die fraglichen Reglement der Eidg. Gewässerschutzgesetzgebung anzupassen (im damaligen Musterreglement war vorgesehen, anstelle der Gebäudeversicherungssumme die zonengewichtete Fläche als Grundlage für die Bemessung von Anschlussgebühren einzusetzen). Mittlerweile ist dieser Druck nicht mehr vorhanden.</p> <p>Christoph Scholl: Der Gemeinderat hatte nun am 20.8.09 beschlossen, auf die Vorlage der Verwaltung zur Teilrevision des aktuellen Reglements nicht einzutreten. Angesichts dieses Sachverhalts können wird das erwähnte Geschäft von der Geschäftskontrolle streichen.</p>	<p><i>Gratulation an Andreas und Tina zur Zuber zur Geburt von Sohn Silvan Timo</i></p> <p><i>Baukonferenzen vom 17.11.09 im Parktheater Grenchen</i></p> <p><i>Dank und Einladung von Andreas Zuber</i></p> <p><i>Geschäftskontrolle/Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren</i></p>
--	--

<u>Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.</u>	
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:	
1. Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“/Anmelde- liste für Mitglieder des Unterstützungskomitees	<i>Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“/Anmelde- liste für Mitglieder des Unterstützungskomitees</i>
2. RRB Nr. 2009/1478 vom 18.08.09: Investitionskostenpauschale Solothurnische Alters- und Pflegeheime: Überprüfung der Umsetzung in den Jahren 2000 bis 2006	<i>RRB Nr. 2009/1478 betr. Investitionskostenpauschale Solothurnische Alters- und Pflegeheime</i>
3. Einladung Sommeroper Selzach zur Jubiläumsfeier vom 11.9.09 19.30 Uhr im Passionsspielhaus;	<i>Einladung Sommeroper Selzach zur Jubiläumsfeier vom 11.9.09</i>
4. Hinweis auf Gemeindeduell im Rahmen des Projekts „schweiz bewegt“. Es gewinnt die Gemeinde, welche in der Zeit vom 5. bis 12. Mai 2010 mehr Bewegungszeit sammelt;	<i>Hinweis auf Gemeindeduell im Rahmen von „schweiz bewegt“</i>
5. Ausstellung des Bienenzüchtervereins Grenchen und Umgebung im Adamhaus in Bettlach, jeweils Samstag 10 bis 16 Uhr und Sonntag 11 bis 16 Uhr im September 2009 (ausser am Bettag, 20.9.09);	<i>Ausstellung Bienenzüchterverein Grenchen und Umgebung</i>
6. Einladung Familienclub Selzach zur GV vom 12.9.09, 17 Uhr im Pfarreizentrum in Selzach	<i>Einladung Familienclub Selzach zur GV vom 12.09.09</i>
7. Einladung PERSPEKTIVE zum Gassenküche-Zmittag vom 19.09.09	<i>Einladung PERSPEKTIVE zum Gassenküche-Zmittag vom 19.09.09</i>
8. Einladung zum Abschlussessen Ferienpass Grenchen vom 13.11.09	<i>Einladung zum Abschlussessen Ferienpass Grenchen vom 13.11.09</i>
9. Aktionstage Psychische Gesundheit im Kanton Solothurn/Infos Psychiatrische Dienste Kanton Solothurn	<i>Aktionstage psychische Gesundheit im Kanton Solothurn</i>
10. Zukunft Regionalflughafen Grenchen/Infoblatt	<i>Infoblatt „Zukunft Regionalflughafen Grenchen“</i>

EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident

Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber